

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg  
Landesinterne Nr. 100, EU-Nr. DE 2750-304.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)

#### Fachliche Betreuung:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter Arne Lüder  
Tel.: 0331 / 971 648 84  
[Arne.Lueder@naturschutzfonds.de](mailto:Arne.Lueder@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

Arge Alnus/Peschel/Szamatolski“  
c/o Dr. Szamatolski + Partner GbR  
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin  
Telefon: 030 / 280 81 44  
Mail: [FFH-MP@szpartner.de](mailto:FFH-MP@szpartner.de)  
Internet: [www.szpartner.de](http://www.szpartner.de)

Alnus GbR Linge & Hoffmann  
Pflugstraße 9, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 397 56 45

Projektleitung: Thomas Hoffmann,  
Andreas Butzke  
Bearbeitung: Dr. Tim Peschel  
Hendrikje Leutloff  
Johanna Hallmann  
Karin Maaß

Peschel Ökologie & Umwelt  
Herderstraße 10, 12163 Berlin  
Tel.: 030 / 922 73 783  
Fledermauskartierung:  
Silke Jabczynski

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

#### Bildnachweis:

Titelbild: Zichower Wald. Foto: NaturSchutzFonds Brandenburg, <http://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/zichower-wald/>

Stand: 24.02.2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>13</b>
1.1.	Lage und Beschreibung des Gebietes .....	13
1.2.	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	21
1.3.	Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	24
1.4.	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	26
1.5.	Eigentümerstruktur .....	28
1.6.	Biotische Ausstattung .....	29
1.6.1.	Überblick über die biotische Ausstattung .....	29
1.6.2.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	31
1.6.2.1.	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	33
1.6.2.2.	LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen.....	34
1.6.2.3.	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ).....	35
1.6.2.4.	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ].....	37
1.6.2.5.	LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ).....	40
1.6.2.6.	LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) .....	41
1.6.2.7.	LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	42
1.6.2.8.	Weitere wertgebende Biotope .....	44
1.6.3.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	45
1.6.3.1.	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	45
1.6.3.2.	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	45
1.6.4.	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	46
1.6.5.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	47
1.7.	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	49
1.8.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	50
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>53</b>
2.1.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	54
2.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	55
2.2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	55
2.2.1.1.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	55
2.2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen .....	56
2.2.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen .....	56
2.2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) .....	57
2.2.3.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ).....	57
2.2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ].....	59

2.2.4.1. Erhaltungsziele und Enthaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ] .....	59
2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ] .....	60
2.2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) .....	61
2.2.5.1. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) .....	61
2.2.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) .....	62
2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) .....	63
2.2.7. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	64
2.2.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	64
2.2.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	65
2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	65
2.3.1. Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	65
2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	66
2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	67
2.3.2. Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	67
2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	68
2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	69
2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....	69
2.5. Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten .....	70
2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen .....	71
<b>3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>72</b>
3.1. Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	72
3.2. Einmalige Maßnahmen – investive Maßnahmen .....	73
3.3. Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	74
3.4. Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	75
3.5. Langfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	79
<b>4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>80</b>
<b>5. Kartenverzeichnis .....</b>	<b>83</b>
<b>6. Anhang .....</b>	<b>83</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg .....	28
Tab.2: Übersicht Biotopausstattung .....	29
Tab.3: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten (Angaben BLOHM 2010, JABCZYNSKI 2017, KRAATZ 2013).....	30
Tab.4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben aus dem Standarddatenbogen 03/2006 .....	32
Tab.5: Erhaltungsgrade des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	33
Tab.6: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	33
Tab.7: Erhaltungsgrade des LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	34
Tab.8: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	35
Tab.9: Erhaltungsgrade des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	36
Tab.10: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	37
Tab.11: Erhaltungsgrade des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ] im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	39
Tab.12: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ] im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	39
Tab.13: Erhaltungsgrade des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	40
Tab.14: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	41
Tab.15: Erhaltungsgrade des LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	42
Tab.16: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	42
Tab.17: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	44
Tab.18: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	44
Tab.19: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben von JABCZYNSKI (2017) .....	45
Tab.20: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben von JABCZYNSKI (2017).....	47
Tab.21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	48
Tab.22: Korrektur wissenschaftlicher Fehler für LRT im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	49
Tab.23: Korrektur wissenschaftlicher Fehler für Arten im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	49
Tab.24: Bedeutung der im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 (BfN 2019) .....	50

Tab.25: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	55
Tab.26: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	56
Tab.27: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6240* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	56
Tab.28: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6240* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	57
Tab.29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	57
Tab.30: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	58
Tab.31: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	59
Tab.32: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg .....	60
Tab.33: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	61
Tab.34: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9170 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	61
Tab.35: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9170 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	62
Tab.36: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9180 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	63
Tab.37: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg .....	63
Tab.38: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	64
Tab.39: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	65
Tab.40: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	65
Tab.41: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	66
Tab.42: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	67
Tab.43: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	67
Tab.44: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	68
Tab.45: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	69
Tab.46: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	69
Tab.47: Laufende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	72
Tab.48: Einmalige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	74
Tab.49: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.....	74
Tab.50: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg .....	75

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1 Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LfU 2016).....	11
Abb. 2 Grenze des FFH-Gebietes Zichower Wald - Weinberg (Stand: Februar 2017).....	13
Abb. 3 Landschaftseinheiten und naturräumliche Gliederung .....	17
Abb. 4 Klimadiagramm mit Durchschnittsangaben für das langjährige Mittel.....	19
Abb. 5 Klimadiagramme (2026-2055) für ein trockenes Szenario (links) und ein feuchtes Szenario (rechts).....	20
Abb. 6 Klimatische Wasserbilanz (2026-2055) für ein trockenes Szenario und ein feuchtes Szenario .....	20
Abb. 7 Frühjahrsaspekt im Buchenwald mit Lerchensporn und Buschwindröschen .....	36
Abb. 8 Schuppenwurz ( <i>Lathraea squamaria</i> ).....	38
Abb. 9 Blick auf eine stark vom Eschensterben geprägte, lichte Fläche .....	43
Abb. 10 Flächen mit Anteilen von gesellschaftsfremden Baumarten.....	70

**Abkürzungsverzeichnis**

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet

PAK	Projektauswahlkriterien für Naturschutzmaßnahmen (Förderperiode 2014/20)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)

## **Einleitung**

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für die FFH-Gebiete geplant.

Gegenstand des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH-Gebiet) Zichower Wald - Weinberg (DE 2750-304) ist die Erläuterung der Grundlagen sowie die Beschreibung des Gebietes mit den derzeitigen Landnutzungen, dem gebietsgeschichtlichen Hintergrund sowie der biotischen Ausstattung auf der Grundlage der im Jahr 2017 durchgeführten Kartierungen und Erfassungen. Ebenso werden gebietsrelevante und für die Managementplanung zu beachtende Planungen aufgeführt. Das mit dem Managementplan vorgelegte Ziel- und Maßnahmenkonzept auf der Grundlage der durchgeführten Analysen und die Umsetzungskonzeption wurden im Verlauf der Managementplanung mit den zuständigen Stellen und den Flächennutzern abgestimmt. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

### **Rechtliche Grundlagen der Planung sind:**

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

- Neunzehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (19. Erhaltungszielverordnung - 19. ErhZV) vom 5. April 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 26])
- Verordnung des Landkreises Uckermark über das Naturschutzgebiet Zichower Wald - Weinberg des Landkreises Uckermark vom 17.10.1996
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15])

### **Organisation**

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

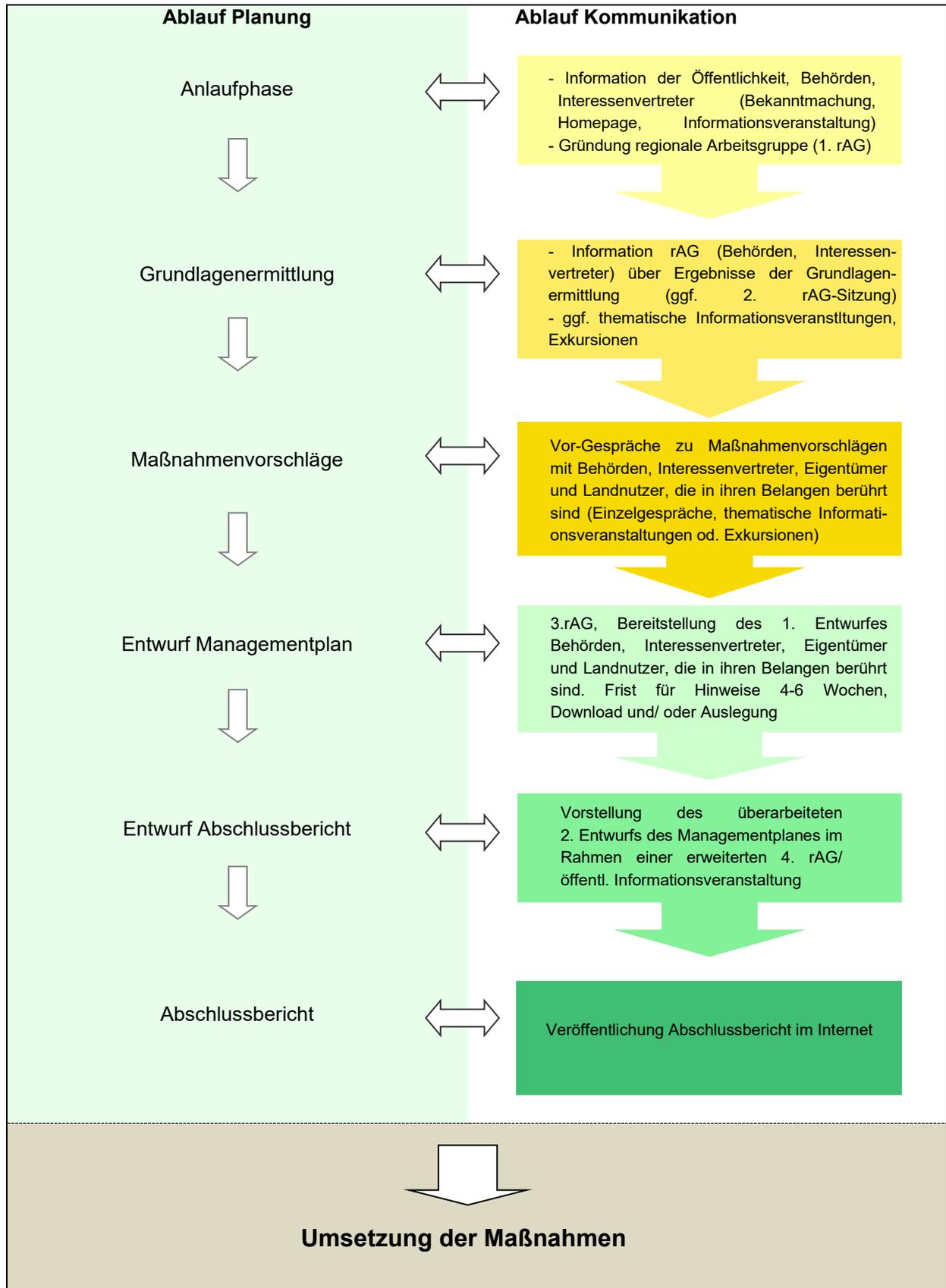
Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens, wobei jeweils mehrere FFH-Gebiete zu einem Los zusammengefasst worden sind. Die Arge „Alnus/Peschel/Szamatolski“ wurde mit der Durchführung der Managementpläne in den Natura 2000 Gebieten „Köhntoptal“, „Zichower Wald - Weinberg“, „Weesower Luch“ und „Koppelberg Altgalow (Westteil)“ beauftragt.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Gramzow in der Ausgabe vom 8. März 2017 erfolgt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Diese hat am 21. März 2018 im Gemeindehaus Zichow getagt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Kartierungen vom Sommer 2017 sowie Maßnahmenvorschläge vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss daran fand eine Exkursion ins Gebiet statt. Teilnehmer der rAG-Sitzung waren die zuständigen Behörden, Nutzer, Akteure und Vertreter der Verwaltungen sowie interessierte Privatpersonen. Ein erster Ortstermin mit den wesentlichen Akteuren (NaturSchutzFonds Brandenburg, untere Naturschutzbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Stiftung Schorfheide-Chorin, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, HNEE und dem zuständigen Schutzgebietsbetreuer) hat am 11. April 2017 stattgefunden. Es wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Nutzungen und Konflikte aus der Sicht der Teilnehmer besprochen. Abstimmungen wurden geführt mit Landwirten der angrenzenden Ackerflächen, den wesentlichen Waldeigentümern, dem Revierförster, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasser- und Bodenverband und dem Schutzgebietsbetreuer.

Abb. 1 Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LfU 2016)



Die Karten dieses Entwurfs berücksichtigen die mit der 19. Erhaltungszielverordnung (19. ErhZV) vom 5. April 2018 (GVBl. II /18, Nr. 26) angepassten Gebietsgrenzen. Diese entsprechen den Grenzen des NSG Zichower Wald - Weinberg mit Ausnahmen am Weg im Süden und einer Fläche im Osten. 2018 wurden die Kartierungen mit Hilfe vorliegender älterer Biotopdaten des LfU an die geänderten Grenzen angepasst. Eine ergänzende Kartierung der durch die Grenzanpassung hinzugekommenen Flächen hat nicht stattgefunden. An einigen Randbereichen im Norden und im Süden verbleiben kleine Flächen, für die keine Daten vorliegen. Die Flächenangaben zum Gebiet und zu den LRT beziehen sich auf die aktuellen Grenzen.

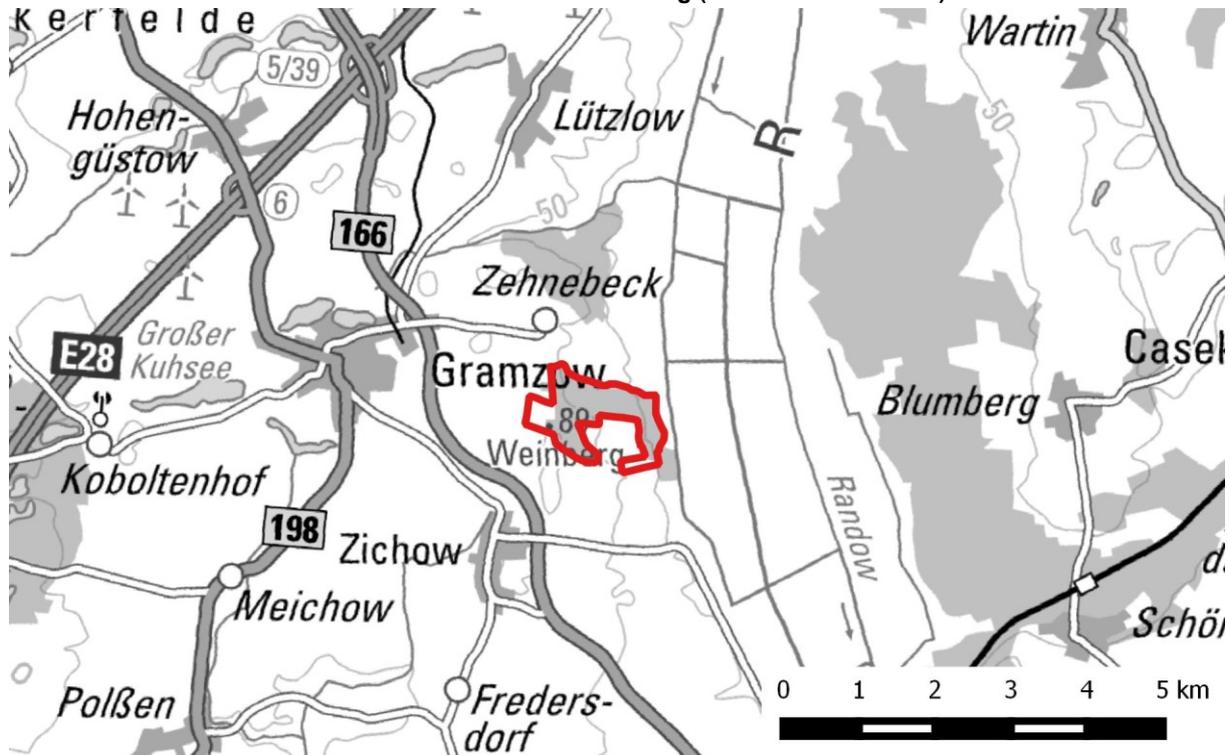
Auf die genaue Nennung und Verortung von Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

# 1. Grundlagen

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg (DE 2750-304) hat eine Fläche von circa 129,1 ha<sup>1</sup> und liegt im Landkreis Uckermark, nordöstlich von Berlin, in den Gemeinden Zichow und Gramzow. Es befindet sich östlich der B 166, die hier die Ortschaften Gramzow und Zichow verbindet (siehe Abb. 2). Das FFH-Gebiet grenzt im Westen direkt an den Lützlower Weg. Östlich des FFH-Gebiets befindet sich der Grenzgraben Zichow-Wendemark. Ca. 1.000 südlich des FFH-Gebiets liegt die Zichower Lindenwegsiedlung und ca. 200 m nördlich verläuft die Zehnebecker Straße.

Abb. 2 Grenze des FFH-Gebietes Zichower Wald - Weinberg (Stand: Februar 2017)



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:250.000, GIS-Shapefiles FFH-Gebiete Land Brandenburg (LfU, 2017)

Das Gebiet befindet sich auf einem Endmoränenzug an der Grenze zur Randowniederung und umfasst einen naturnahen Waldkomplex sowie einen ehemaligen Weinberg nordöstlich der Ortschaft Zichow (NSF, 2016). Der Zichower Wald ist neben dem nördlich gelegenen Zehnebecker Wald das einzige größere Waldgebiet in der ihn umgebenden, von Ackerbau geprägten, Landschaft. Er besteht aus Rotbuchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Auenwäldern. Der ehemalige Weinberg befindet sich im Westen des FFH-Gebietes und hat eine Höhe von 89 m ü.NN.

Als Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen Steppen-Trockenrasen (LRT-Code 6240, 10 ha) mit einer Flächengröße von 10 ha, Waldmeister-Buchenwälder (LRT-Code 9130) mit 30 ha, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT-Code 9160) in der Größe von 40 ha sowie Schlucht- und Hangmischwälder und Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT-Codes 9180 und 91E0) mit jeweils 1 ha Fläche aufgeführt. Für die Lebensraumtypen 6240, 9130 und

<sup>1</sup> Die Flächenangaben beruhen auf dem GIS-Shape (LfU, Stand: November 2017) nach erfolgter FFH-Grenzanpassung (lt. SDB 116,63 ha)

9160 trägt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung im Anteil Deutschlands an der kontinentalen Region. Für die Lebensraumtypen 6240 und 9160 besteht zudem ein hoher Handlungsbedarf (PAK, 2016).

Der im Rahmen der terrestrischen Biotopkartierung 2005 und in der LRT-Erfassung 2017 kartierte LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald" ist der dominierende Waldtyp im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg mit einem mäßig guten Erhaltungsgrad. Dieser LRT hat meist eine gut ausgebildete Krautschicht, die Strauchschicht ist dagegen nur gering entwickelt. Der Altbaumanteil sowie Totholzanteil sind mäßig hoch bis gering, woran sich der Einfluss der Forstwirtschaft erkennen lässt (ÖKOPLAN, 2005).

Auf den feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand bzw. mit einer ausgeprägten Staufeuchte, die für die Buche ungeeignet sind, stockt der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160). Dieser Lebensraumtyp wurde 2005 abweichend von den Angaben im SDB nur kleinflächig als Nebenbiotop im Nordwesten des Gebiets kartiert, tritt hier jedoch in einer guten Ausprägung auf und weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Auch hier macht sich der Einfluss der forstlichen Bewirtschaftung am Totholzanteil bemerkbar (ÖKOPLAN, 2005).

Auf den gesteinschuttreichen Hangstandorten mit nachrutschendem Bodenmaterial wurden Schlucht- und Hangmischwälder kartiert. Diese Wälder besitzen eine wichtige Bodenschutzfunktion für die Hangstandorte. Die als Nebenbiotop kartierten Bestände weisen zum Teil einen höheren Anteil an Altbäumen auf. Insgesamt wird dem LRT ein guter Erhaltungsgrad im Zichower Wald zugewiesen, wobei eine Gefährdung durch forstliche Nutzung, welche am Totholzanteil zu erkennen ist, besteht. (ÖKOPLAN, 2005)

Die Auenwälder (LRT 91E0) sind fließwasserbegleitend und stocken an Standorten, die häufig überflutet werden. Sie bedecken die nährstoffreichen, dauernd feuchten Bereiche am Hangfuß. Die Bestände weisen einen überwiegend geringen Alt- und Totholzanteil auf, weshalb dem LRT ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad zugewiesen wird (ÖKOPLAN, 2005).

Bestände der 2005 kartierten Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwälder können dem Lebensraumtyp der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) zugeordnet werden. Dieser LRT ist im SDB bislang nicht aufgeführt. Sie wurden im Nordwesten des Zichower Waldes als Nebenbiotop kartiert. Diese treten kleinflächig innerhalb der dort dominierenden Buchenbestände auf. Die aus mehreren Wuchsklassen aufgebauten Bestände weisen einen mäßig hohen Anteil an Altbäumen sowie einen mäßig hohen bis geringen Totholzanteil auf.

Die Einschätzungen von 2005 können nach der Erfassung von 2017 weitgehend bestätigt werden, wenn gleich bei den LRT 9170 und 9180 teilweise die charakteristischen Arten der Krautschicht fehlen und eher Arten vorkommen, die auf den LRT 9160 hindeuten.

Der Kartierbericht aus dem Jahr 2005 beschreibt den auf dem Weinberg zu findenden Halbtrockenrasen (LRT 6240) als von Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) bestimmt und kontinental geprägt. Seltene und gefährdete Arten, wie Purpurklee (*Trifolium rubens*), die Wohlriechende Skabiose (*Scabiosa canescens*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) zeichnen das Vorkommen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg aus. Dem Trockenrasen-Bestand wird auch 2017 insgesamt ein guter Erhaltungsgrad beigemessen.

Im Zichower Wald - Weinberg sind mehrere Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen: Sperbergrasmücke, Zwergschnäpper, Heidelerche, Neuntöter, Schwarzmilan, Rotmilan, Schwarzspecht, Mittelspecht sowie Kranich<sup>2</sup>. Für alle diese Arten trägt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Für die Arten Kranich, Sperbergrasmücke und Zwergschnäpper besteht zudem ein hoher Handlungsbedarf.

Das FFH-Gebiet besteht zu etwa 61 % aus geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG. Es sind überwiegend Waldbiotope, die rund 110 ha der Fläche bedecken: Giersch-Eschenwald (Biotopcode 08112), Rotbuchenwälder mittlerer Standorte (Biotopcode 08172), Perlgras-Buchenwald (Biotopcode 081721), Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwald (Biotopcode 081734), Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte (Biotopcode 08182) und Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (Biotopcode 081821). Auf dem Weinberg sind kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodium) weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (Biotopcode 05122201) auf einer Fläche von 0,8 ha zu finden. Des Weiteren kommt im Gebiet ein kleines (circa 0,1 ha) unbenanntes perennierendes Gewässer (Biotopcode 02120) vor.

Erwähnenswert ist das - in der Kartierung 2017 nicht bestätigte - Vorkommen der Grauen Skabiose (*Scabiosa cansescens*), die vom Aussterben bedroht ist und die in einer besonderen internationalen Verantwortung Brandenburgs liegt.

#### Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)<sup>3</sup>

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt jene Vegetationsdecke, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen der heimischen Flora und dem jeweiligen Standort einstellen würde. Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich demnach nahezu flächig Wald etablieren.

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg wäre zum größten Teil von einem Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwald (N40), im Osten zudem von einem Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (N41) dominiert. Kleinteilig an den Außengrenzen verstreut würde sich ein Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (M50) entwickeln. Eine unwesentlich große Fläche im Nordosten des Gebiets bietet günstige Bedingungen für einen Giersch-Eschenwald (E14) an.

Die charakteristischen Einheiten (N40, N41, M50 und E14) werden im Folgenden kurz beschrieben:

Im Bereich des potenziellen Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwaldes (N40) sind die Böden nährstoffreich, karbonatisch und bezogen auf die Bodenfeuchtestufe mäßig frisch. Die artenreiche Feldschicht würde sich aus Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelber Anemone (*Anemone ranunculoides*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) bilden. In der Strauchschicht wären Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Hasel (*Corylus avellana*) anzutreffen. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sind die Baumarten, aus denen sich ein Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwald zusammensetzt. Moose kommen hier nicht vor.

<sup>2</sup> Angaben beruhen auf dem GIS-Datensatz der Kartierungen aus dem Jahr 2013 (LfU)

<sup>3</sup> Potentielle Natürliche Vegetation (Shapefiles) und Steckbriefe zur Verfügung gestellt von dem Naturschutzfonds Brandenburg

Der Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (N41) verbindet Elemente des Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwaldes (N40) und des Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwaldes (M50), wobei die Vegetation des Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwaldes dominant bleibt.

Der Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (M50) wächst potenziell auf den nährstoffreichen und mäßig frischen bis mäßig trockenen Böden. Eine Strauchschicht fehlt bei einem Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald komplett, ebenso eine Mooschicht. Die Hauptbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) zu gleichen Anteilen. Beigemischt sind Winter-Linde (*Tilia cordata*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vorzufinden. In der Feldschicht wären Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Flattergras (*Milium effusum*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*) und Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) anzutreffen. Genauso wie beim Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwald ist der Standort eines Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwaldes grund- und stauwasserfrei.

Der Giersch-Eschenwald (E14) unterscheidet sich deutlich von den anderen drei potenziellen Vegetationstypen. Seine Standorte sind grund- und luftfeucht, die Gleyböden langfristig grundwassernah. Die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) bildet hier vorherrschend die Baum- und Strauchschicht gleichzeitig. Des Weiteren sind in der Baumschicht Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und in der Strauchschicht Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) vorzufinden. Die Krautschicht ist artenreich und setzt sich aus folgenden Arten zusammen: Giersch (*Aegopodium podagraria*) vorherrschend, Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Riesen-Schwinge (*Festuca gigantea*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*). Kalk-Schönschnabelmoos (*Eurhynchium swartzii*) und Gewelltes Sternmoos (*Plagiomnium undulatum*) bilden die Mooschicht.

Der Kartierung aus dem Jahr 2005 zufolge sind folgende von den oben aufgeführten Arten im Gebiet aktuell zu finden: Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). Es sind nahezu alle potenziell natürlichen Baumarten im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg verbreitet: Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) (LUA, 2005).

Die Ergebnisse der im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführten waldvegetationskundlichen Untersuchungen beschreiben den Giersch-Eschenwald (E14) als eine sich bereits etablierte Einheit (PETERS, 1995).

#### Naturräumliche Gliederung

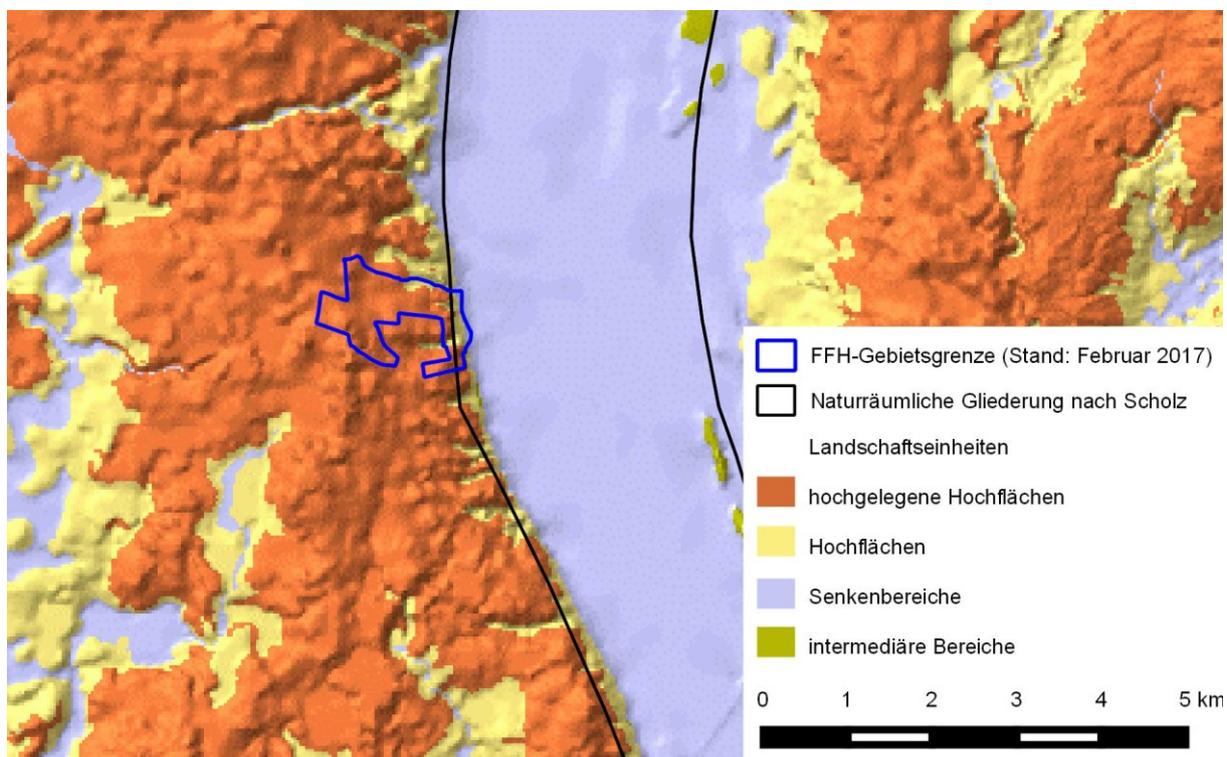
Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg in die Großregion „Rückland der Mecklenburg-Brandenburger Seenplatte“ (D03) in der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“ einordnen.

Nach der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) liegt das FFH-Gebiet in der Haupteinheit „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (Nr. 74). Die weiterführende Gliederung teilt das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg in zwei Bereiche. Der größere östliche Teil gehört der Untereinheit Uckermärkisches Hügelland (Nr. 744) an, während der kleinere westliche Teil zur Randowniederung (Nr. 745) gehört (siehe nachfolgende Abbildung). Da der Datensatz der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) in einem Maßstab von 1:1.000.000 digitalisiert und anschließend

an die topographische Karte 1:100.000 angepasst wurde, können die Grenzbereiche der Untergliederungen teilweise etwas ungenau sein (METAVER, 2016). In der folgenden Abbildung ist erkennbar, dass das FFH-Gebiet zur Landschaftseinheit der „Senkenbereiche“ nur am Rande zählt, der weitgehend überwiegende Teil des FFH-Gebiets gehört zu den Landschaftseinheiten „hochgelegene Hochflächen“ sowie „Hochflächen“. Somit kann das gesamte FFH-Gebiet der Haupteinheit „Uckermärkisches Hügelland“ (Nr. 744) zugeordnet werden.

Im Naturraum „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ ist die spätpleistozäne Oberflächenformung deutlich zu erkennen. Die Niveauunterschiede zwischen welligen Hochflächen und Tälern können bis zu 30 m betragen. So tritt der auf einer Hochfläche gelegener Zichower Wald direkt an die Randowniederung an. Im Uckermärkischen Hügelland, zu welchem das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg zählt, lässt sich die geschichtliche Entwicklung des Eisabbaus besonders gut nachverfolgen. Die beim Abschmelzen der Groß-Gletscher, wie z.B. Randowtal-Gletscher, gebildeten Talzüge wechseln sich mit Hügelgruppen ab. In diesen Bereichen sind pleistozäne Ablagerungen sehr verbreitet.

**Abb. 3 Landschaftseinheiten und naturräumliche Gliederung**



Datengrundlage: WMS-Dienst Reliefverhältnisse (LBGR, 2015): Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg; <http://directory.spatineo.com/service/34931>; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; [http://metaver.de/igc\\_bb/lfu#6dadf7e49b46f5954f9561a3de109b](http://metaver.de/igc_bb/lfu#6dadf7e49b46f5954f9561a3de109b); Naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach Scholz

### Geologie und Boden

Die Landschaften Brandenburgs sind im Wesentlichen während der Inlandvereisung der Saaleeiszeit und der Weichseleiszeit entstanden. Die aus Skandinavien vordringenden Eismassen führten große Mengen an Kies und Sanden, Steinen und Blöcken sowie die feineren Materialien aus Sand, Ton und Kalk, als Geschiebemergel bezeichnet, mit und bildeten die Grundlage für die weitere naturräumliche Entwicklung. Das FFH-Gebiet befindet sich an den nordöstlich exponierten steilen Grundmoränenflanken, welche von mehreren Rinnen durchzogen sind. Der östliche Rand des FFH-Gebietes geht in die geneigten und flachen Grundmoränenflanken bis in die Senkenbereiche der Randowniederung über.

Die Geologische Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR, 2016) stellt den überwiegenden Teil des FFH-Gebietes als Grundmoränenbildungen (Geschiebemergel, -lehm) mit Schluff dar. Im Bereich der geneigten Grundmoränenflanken sind Ablagerungen in eisüberfahrenen Stauchmoränen / Stauchungsgebieten (Sand, überwiegend fein- und mittelkörnig) dargestellt, während die flachen Grundmoränenflanken periglaziäre bis fluviatile Ablagerungen aus überwiegend fein- und mittelkörnigem, selten grobkörnigem, z. T. schluffigem, Sand aufweist. Im Westen des Gebietes sind kleinflächige Ablagerungen durch Schmelzwasser vermerkt, die aus überwiegend fein- und mittelkörnigem Sand mit geringen oder keinen Kiesbeimengungen bestehen.

Die preußische geologische Karte aus dem Jahr 1882<sup>4</sup> zeigt, dass das Diluvium überwiegend aus Geschiebemergel besteht. Hier ist lehmiger Sand oder Lehm mit schwer durchlässigem Mergel-Untergrund zu finden. Die Bereiche der geneigten Grundmoränenflanken sind als unterer Diluvialsand (Spathsand) – Sand mit durchlässigem Sand-Untergrund – vermerkt. Auf den flachen Grundmoränenflanken sind Abrutsch- und Abschleppmassen des Aluviums dargestellt. Der Weinberg und weitere Flächen im Westen des Gebietes weisen oberen Diluvialsand auf – Sand mit durchlässigem Sand- oder schwer bis undurchlässigem Lehm- und Mergel-Untergrund.

#### Kampfmittel im Boden

Das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg befindet sich außerhalb von Kampfmittelverdachtsflächen. Dies sind Flächen, bei denen ein allgemein größeres Risiko als das im gesamten Land Brandenburg überall vorhandene Grundrisiko für eine Belastung besteht und die Wahrscheinlichkeit, bei Erdarbeiten auf Kampfmittel aus der Zeit der Weltkriege oder aus der Zeit militärischer Nutzung zu treffen, erhöht ist (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG, 2010).

#### Oberflächengewässer

Das einzige Oberflächengewässer im FFH-Gebiet ist ein namensloses perennierendes Kleingewässer etwa mittig am südlichen Gebietsrand gelegen. Das Kleingewässer liegt im Wald und ist beschattet. Südlich angrenzend befindet sich eine Ackerfläche.

#### Grundwasser

Die Fläche des FFH-Gebietes Zichower Wald – Weinberg gehört zum Haupteinzugsgebiet Oder und dem Teileinzugsgebiet Welse. Der Grundwasserflurabstand im FFH-Gebiet liegt in den Bereichen von unter 7 m an der Grenze zur Randniederung bis über 50 m am Weinberg. In überwiegenden Teilen des FFH-Gebietes beträgt er zwischen 15 und 30 m. (LFU<sub>2</sub>, 2016) Die Grundwassergefährdung im Gebiet ist somit als niedrig einzustufen.

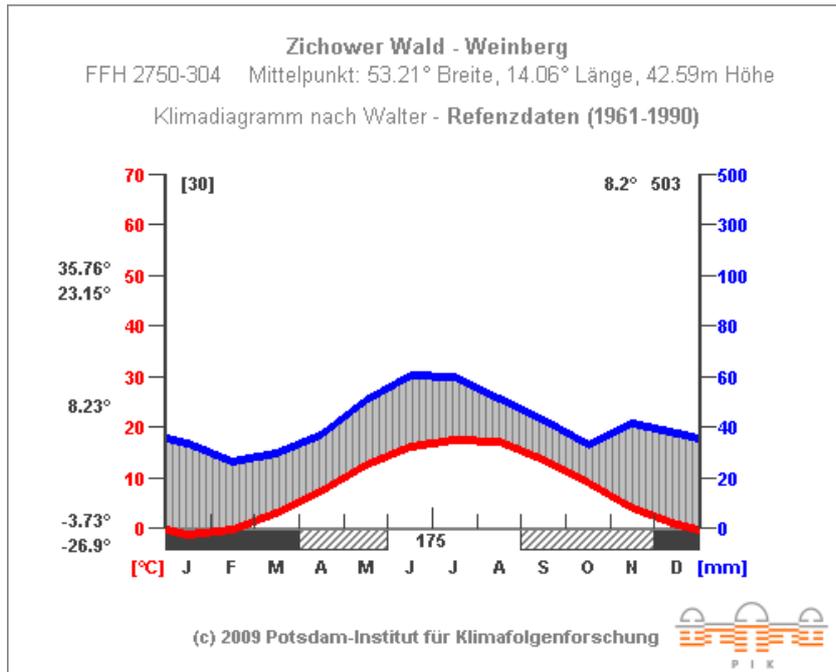
#### Klima

Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Charakteristisch sind hohe Temperaturen im Sommer und mäßig kalte Winter. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8,2 °C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit -3,73 °C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 23,15 °C im langjährigen Mittel. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 503 mm.

---

<sup>4</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichen Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

Abb. 4 Klimadiagramm mit Durchschnittsangaben für das langjährige Mittel

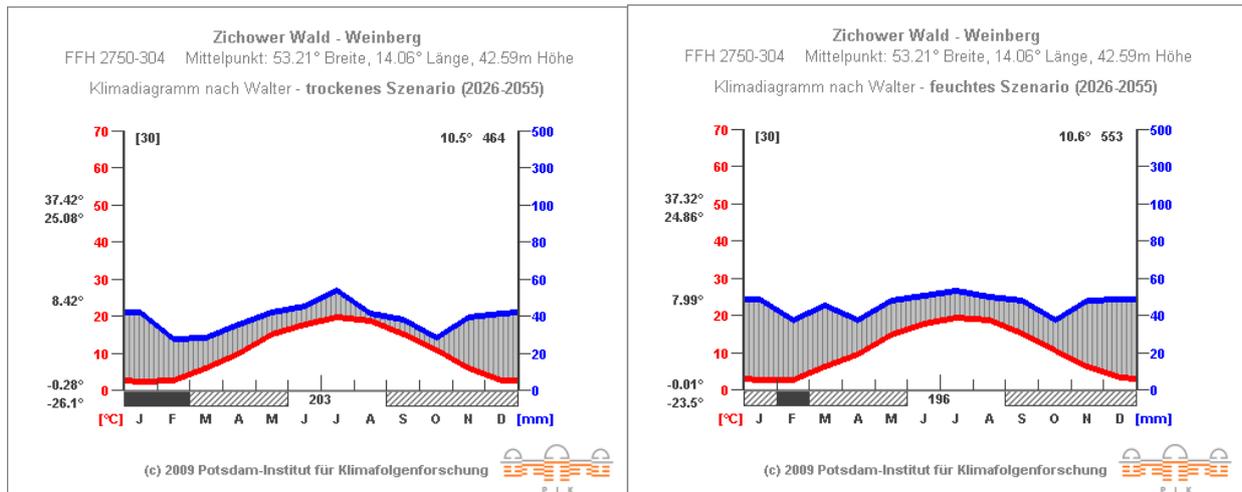


Um zu verdeutlichen, wie sich der Klimawandel auf die verschiedenen Schutzgebiete auswirken kann, hat das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) die möglichen Veränderungen berechnet. Für das Bundesgebiet ergibt das bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 Grad Celsius – mit nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete. Da sich je nach Niederschlagshäufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden die trockenste und die niederschlagsreichste Entwicklung dargestellt (PIK, 2009).

Bei dem trockenen Szenario steigt die mittlere Jahrestemperatur um 2,3°C, bei dem feuchten um 2,4°C. Damit einhergehend verringern sich bei beiden Szenarien die Frost- und Eistage. Des Weiteren verringern sich ebenfalls bei beiden Szenarien die Niederschläge während der Vegetationsperiode im Vergleich zu den Referenzdaten von 1961-1990.

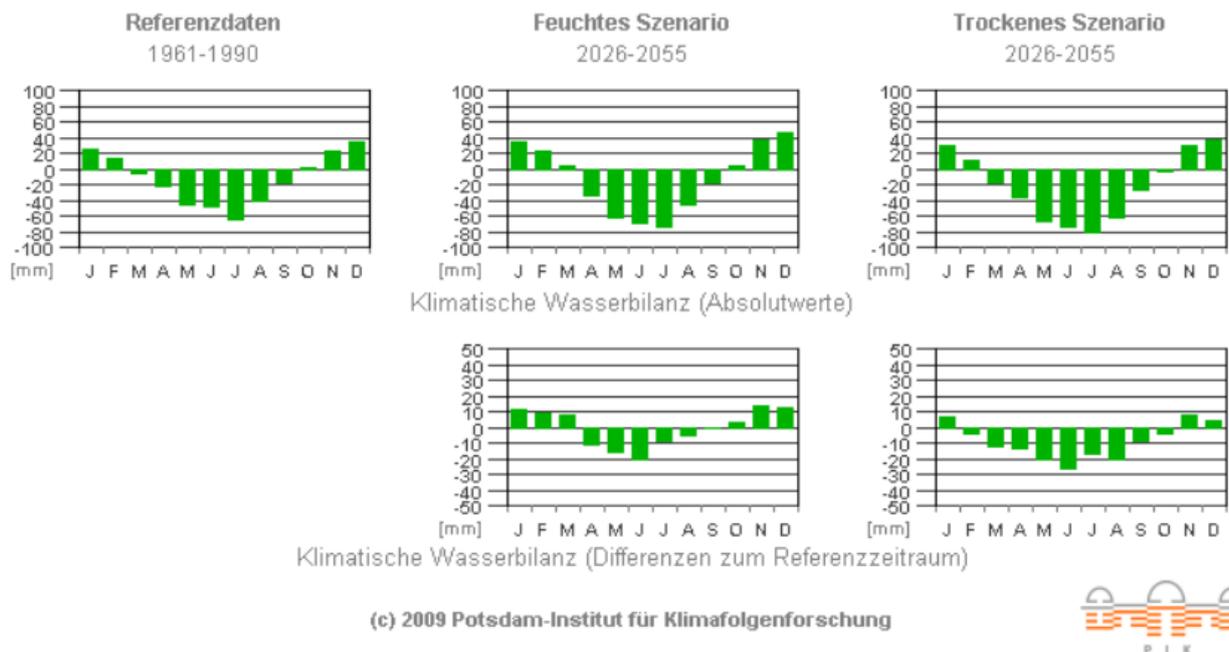
Die mittleren Jahresniederschläge sinken in dem trockenen Szenario um 39 mm auf 464 mm. Die mittlere Temperatur des kältesten Monats Januar liegt bei -0,28°C. Der wärmste Monat Juli hat eine mittlere Tagestemperatur von 25,08°C. Insbesondere in der Vegetationsperiode verstärkt sich in diesem Szenario das Defizit in der Wasserbilanz, so dass vor allem die auf feuchtere Bedingungen angewiesenen Waldgesellschaften zurückgedrängt werden. Problematisch kann künftig auch eine Erhöhung der Winderosion durch früheres Austrocknen von vegetationsfreien Ackerflächen in der Umgebung werden, mit der Nährstoffe von den Ackerflächen in das FFH-Gebiet transportiert würden.

**Abb. 5 Klimadiagramme (2026-2055) für ein trockenes Szenario (links) und ein feuchtes Szenario (rechts)**



In dem feuchten Szenario steigt der mittlere Jahresniederschlag auf 553 mm. Im kältesten Monat Februar beträgt das tägliche Temperaturminimum  $-0,01^{\circ}\text{C}$ . Das mittlere Temperaturmaximum im wärmsten Monat Juli beträgt  $24,86^{\circ}\text{C}$ . Auch hier erhöht sich das sommerliche Defizit in der Wasserbilanz.

**Abb. 6 Klimatische Wasserbilanz (2026-2055) für ein trockenes Szenario und ein feuchtes Szenario**



### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Gebiet der Uckermark wurde nachweislich in der Jungsteinzeit besiedelt. In der Uckermark häufen sich Bodendenkmale in Wassernähe. Es waren Bauern aus dem Donauraum, die sich an Talhängen und Terrassenkanten sesshaft machten. Das Betreiben von Ackerbau und Viehzucht sorgte für die ersten wesentlichen Eingriffe in die Naturlandschaft. Aufgrund der damals noch geringen Besiedlungsdichte und der räumlich beschränkten Nutzung der Wälder, auf denen Waldweidung praktiziert wurde, war der menschliche Einfluss auf die natürliche Waldvegetation jedoch insgesamt relativ gering.

In der Zeit ab dem 6. Jahrhundert siedelten sich zunehmend slawische Zuwanderer in der Region Uckermark an. Auch in der Umgebung des FFH-Gebietes sind Siedlungsspuren von Slawen gefunden

worden. Bis um 1150 war die uckermärkische Landschaft noch überwiegend durch Wald geprägt. In der darauf folgenden Periode wurde mit dem Landausbau angefangen. Mehrfelderwirtschaft wurde betrieben, für die größeren Anbauflächen fanden großflächige Rodungen statt. In dieser Zeit entstand die charakteristische uckermärkische Kulturlandschaft mit ihrer großräumigen Landwirtschaft, zahlreichen Dörfern und Feldsteinkirchen. Der nur noch kleinteilig vorhandene Wald wurde vorwiegend als Viehweide genutzt. Ende des 17. Jahrhunderts hatten sich Tabak- und Obstanbau in der Region verbreitet. Die Intensivierung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert erforderte neben der Rodung die Entwässerung von Niedermooren, sowie das Ablassen von Seen. Die Waldbestände gingen auf ein Minimum zurück, was in den nachfolgenden Jahren zu einer Regulierung durch den Staat führte – Waldweide wurde verboten, ebenso Holzschlag ohne Erlaubnis. Das Prinzip der nachhaltigen Waldwirtschaft wurde eingeführt. Ab 1800 wurden wenig fruchtbare Böden wieder aufgeforstet, die Nutzung durch Land- und Waldwirtschaft wurde getrennt. (AOW 2015, S. 20 ff.)

Auf der Schmettauschen Karte (1767-87)<sup>5</sup> lässt sich erkennen, dass der Zichower Wald und der Zehnebecker Wald zu der Zeit eine große Einheit bildeten. Die Hänge des Randowtals waren weitgehend beweidet. Die Orte Zichow und Gramzow sind bereits vorhanden gewesen. Weitere aktuelle Strukturen sind entweder nicht dargestellt oder noch nicht vorhanden.

Die Karte des Deutschen Reiches (1902-1948)<sup>6</sup> zeigt das Areal des FFH-Gebietes so wie es auch heute zu erkennen ist. Die Fläche ist weitgehend mit Wald bestanden, bis auf den Abschnitt westlich des Weinbergs und eine weitere Fläche im Süden. Das Wegenetz in dem Wald ist ebenfalls mit dem heutigen vergleichbar.

## **1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

Neben der Einbindung als FFH-Gebiet im Schutzgebietsnetz Natura 2000 unterliegt das Gebiet vollständig einem Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz. Die Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes Zichower Wald - Weinberg sind in der Karte 1 dargestellt.

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg befindet sich innerhalb des Naturschutzgebiets (NSG) Zichower Wald - Weinberg. Die Grenzen des FFH-Gebietes entsprechen denen des NSG Zichower Wald - Weinberg mit Ausnahmen am Weg im Süden und einer Fläche im Osten.

Das NSG Zichower Wald - Weinberg hat eine Größe von knapp 117 ha. Es wurde mit der Verordnung des Landkreises Uckermark über das Naturschutzgebiet Zichower Wald - Weinberg des Landkreises Uckermark vom 17.10.1996 festgesetzt.

In der Verordnung über das NSG werden die Erhaltung des Gebietes und die Entwicklung von Lebensgemeinschaften als Schutzzwecke genannt. Das Gebiet ist unter anderem wegen seiner besonderen Eigenart als Rest eines gefährdeten kalkreichen Buchen- und Buchenmischwaldes zu erhalten. Prägend sind dabei der vorherrschende Frühjahrsaspekt und eine aufgrund unterschiedlichster Standortbedingungen kleinräumlich wechselnde Gehölzvegetation. Ebenfalls schutzwürdig ist das Gebiet als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter, wildwachsender Pflanzengesellschaften und eines kontinental geprägten Fiederzwenken-Halbtrockenrasens und seinen Pflanzenverbänden. Des Weiteren ist das NSG Zichower Wald – Weinberg als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere der Vögel, wie z.B. der Höhlenbrüter, der Hühnervogel, der Greifvogel und anderer Großvogelarten, der Froschlurche, der Kriechtiere und der Kleinsäuger, der Insekten, wie z.B. der Laufkäfer, der Schmetterlinge und Heuschrecken zu erhalten.

---

<sup>5</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

<sup>6</sup> Da keine Lizenzvereinbarung für das Verwenden der Karte oder eines Ausschnitts davon in einem zu veröffentlichenden Gutachten vorliegt, darf diese Karte aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

In § 4 der Verordnung des Landkreises Uckermark über das Naturschutzgebiet Zichower Wald - Weinberg des Landkreises Uckermarks sind u.a. folgende Verbote festgesetzt:

16. Dünger und Pflanzenschutzmittel anzuwenden
22. das Fällen von Horstbäumen und höhlenreichen Altbäumen

Diese Verbote sind adäquat zu den FFH-Maßnahmen O41 (keine Düngung) und F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), die demzufolge nicht erneut in der FFH-Managementplanung vorgesehen werden.

Im § 5 Zulässige Handlungen wird für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung u.a. eingeschränkt:

- a) im Traufbereich der Wälder keine landwirtschaftliche Bodennutzung
- b) an den Waldrändern auf einem Streifen von 10 m keine Anwendung von Bioziden

In § 6 der Verordnung über das Schutzgebiet werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass der seltene Frühjahrsaspekt erhalten bleibt bzw. sich weiterentwickeln kann;
- in den Forsten sind bisher nicht standortgerechte, fremdländische und gebietsfremde Gehölze zu belassen, soweit sie nicht die Ausbreitung der gefährdeten Wald- und Forstgesellschaften behindern;
- Waldränder sind möglichst mit einheimischen Gehölzen zu entwickeln;
- der Totholzanteil in den Forsten ist langfristig zu erhöhen;
- der Anteil gesunder und nur gering geschädigter Altbäume ist zu erhöhen;
- das Wasserrückhaltevermögen ist zu erhöhen;
- die Pflege des Trockenrasens hat durch Mahd bzw. Schafbeweidung oder durch andere geeignete Maßnahmen zu erfolgen;
- eine Verbuschung des Trockenrasens ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Eine umfangreiche Darstellung der festgelegten Maßnahmen wird in der Behandlungsrichtlinie für die Waldbestände des NSG „Zichower Wald – Weinberg“ aufgeführt (LK UM<sub>1</sub>, 1996).

Das FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des SPA-Gebietes Randow-Welse-Bruch.

Zur Sicherung der FFH-Gebiete nach nationalem Recht hat das Land Brandenburg Erhaltungszielverordnungen erlassen. Darin werden die Erhaltungsziele und die Gebietsgrenzen festgesetzt. Das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg ist Bestandteil der 19. Erhaltungszielverordnung (19. ErhZV) vom 5. April 2018 (GVBl. II/18, Nr. 26). Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der folgenden Lebensraumtypen und Arten:

- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130),
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli – Stellario-Carpinetum*) (9160),
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (9170).
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240\*),
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (9180\*),
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0\*).

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in den Anlagen 3 und 4 definiert. Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets Zichower Wald - Weinberg befindet sich kein Naturdenkmal.

#### Bodendenkmale

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum stellte in seiner Stellungnahme vom 15.02.2016 an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (BDLAM, 2016) fest:

„Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um Bestandteile von Kulturlandschaften. Da diese das Ergebnis einer Jahrtausende andauernden Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt darstellen, sind sie nicht allein aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt schützens- und erhaltenswert, sondern sie bilden auch einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes. Teil des kulturellen Erbes sind die mehrheitlich im Boden verborgenen archäologischen Fundstellen. Diese Bodendenkmale sind Quellen und Zeugnisse für das Leben des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher sowie historischer Zeit. Sie sind daher gemäß BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1) - (3), 7 (1) im öffentlichen Interesse als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt.

Wir gehen davon aus, dass die meisten Maßnahmen, die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgesehen sind, nicht zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen führen. Daher verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Ausweisung von Bodendenkmalen in den FFH-Gebieten.

Unser Fachamt ist zu beteiligen, sobald Maßnahmen geplant werden, die mit Erdingriffen verbunden sind. Hierzu zählen z. B. Eingriffe zur Renaturierung von Gewässern und Waldumbaumaßnahmen. In diesen Fällen ist im Vorfeld der Durchführung die Einholung einer detaillierten Stellungnahme bezüglich der tatsächlichen Betroffenheiten erforderlich und zu prüfen, ob und inwiefern mit einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen zu rechnen ist.“

Gemäß Mitteilung des Landkreises Uckermark, untere Denkmalschutzbehörde, befinden sich großflächig Bodendenkmale im FFH-Gebiet (Stellungnahme vom 05.04.2019):

- Nordwestbereich: ehemalige Försterei Zichow (um 1800 bis nach 1960)
- Südwestbereich: großflächig Wöhlbeckerstrukturen (vermutlich Mittelalter)
- Osthälfte: umfangreiche Stellungen von 1945, Wotan-Linie an der Randow
- Weinberg: Im Zuge von Bodenradaruntersuchungen wurden unterirdische Strukturen festgestellt, die künstlicher Natur sein könnten, z.B. Burgturm, was aber noch nicht abschließend abgeklärt ist.

Das gesamte Waldgebiet liegt in einem siedlungstopographisch günstigen Gebiet, in dem sich nach Ansicht der unteren Denkmalschutzbehörde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitere bisher nicht entdeckte Bodendenkmale befinden. Die Bestimmungen des BbgDSchG gelten lt. § 2 (1) und § 3 (1) i. V. m. § 9 für alle Bodendenkmale (bekannt und vermutet).

Gegen Maßnahmen des Naturschutzes ist gemäß Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (ebd.) unter folgenden Voraussetzungen aus denkmalrechtlicher Sicht grundsätzlich nichts einzuwenden:

- Erdingriffe mit über 30 cm Eingriffstiefe bedürfen grundsätzlich auch einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.
- Jegliche Reliefveränderungen (Auftrag, Abtrag, Einebnung usw.) bedürfen grundsätzlich auch einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.
- Die vor Ort erkennbaren Denkmalstrukturen müssen erkennbar bleiben.

### 1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen und Projekte werden alle Planungen zur Entwicklung des Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus werden die kommunalen Nutzungsplanungen für die Flächen dargelegt.

#### Landesplanung:

##### Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)

Am 1. Juli 2019 ist der neue gemeinsame Landesentwicklungsplan (LEP HR) der Länder Berlin und Brandenburg in Kraft getreten, der den bis dahin bestehenden Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ablöst. Der LEP HR stellt hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen als Freiraumverbund dar. Ziel ist es, einer übermäßigen Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung entgegen zu wirken. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zu einer Inanspruchnahme und Beeinträchtigung des Freiraumverbundes führen, sind ausgeschlossen. Die Festlegungskarte 1 -Gesamtraum- legt die Fläche des FFH-Gebiets Zichower Wald - Weinberg als Teil des Freiraumverbunds (Z 6.2) fest. Für dieses Ziel wird folgendes festgelegt:

- (1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.
- (2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass
  - die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und
  - die Inanspruchnahme minimiert wird,in folgenden Fällen möglich:
  - für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht,
  - für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen.

#### Regionalplanung:

##### Regionalplan Uckermark-Barnim - Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (2016)

Es gibt derzeit für die Planungsregion Uckermark-Barnim keinen integrierten Gesamtregionalplan. Stattdessen existiert ein, als Satzung in Kraft getretener, sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (MIL, 2016). In dem sachlichen Teilregionalplan 2016 werden 48 Eignungsgebiete Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 9.450 ha festgelegt. Für den Bereich der Rohstoffsicherung sind 23 Vorranggebiete mit einer Fläche von 1.354 ha und 12 Vorbehaltsgebiete mit einer Fläche von 616 ha festgelegt.

Die nächstgelegenen Eignungsgebiete Windenergienutzung sind Eignungsgebiet Nr. 4 Briest (circa 5 km südlich des FFH-Gebietes), Eignungsgebiet Nr. 7 Falkenwalde (circa 8 km nördlich) und Eignungsgebiet Nr. 14 Hohengüstow (circa 8 km westlich des FFH-Gebietes). Mit der Aufstellung des sachlichen Teilplans ist auch eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt worden. Diese hat keine möglichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des FFH-Gebietes festgestellt.

Circa 8 km südlich des FFH-Gebietes befindet sich ein Vorranggebiet für den oberflächennahen Rohstoffabbau (Sand, Kies und Kiessand sowie Quarzsand). In diesem Gebiet wurde ein Bergwerkseigentum nach dem Bundesberggesetz (BBergG) nachrichtlich übernommen.

Direkt an das FFH-Gebiet östlich anschließend wurde eine großflächige Rohstofflagerstätte/ -höfFIGkeitsgebiet für Kies und Kiessand nachrichtlich übernommen.

### **Landschaftsplanung:**

#### Landschaftsprogramm Brandenburg (2000)

Das Landschaftsprogramm Brandenburg (kurz LaPro) benennt die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu umweltgerechten Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 (MLUR, 2000).

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg gehört laut LaPro zu den Kernflächen des Naturschutzes (MLUR, 2000). Als Ziel wird der Erhalt der großräumigen naturnahen Landschaften als Lebensraum für spezifische Arten und Lebensgemeinschaften durch Schutz und Pflege festgelegt. Im Rahmen der schutzgutbezogenen Ziele sollen für die Arten und Lebensgemeinschaften im Gebiet die naturnahen reichen Buchenwälder entwickelt und geschützt werden. Die störungsarmen Räume der Waldbestände sollen als Lebensräume bedrohter Großvogelarten gesichert werden.

Für das Schutzgut Boden ist im Zichower Wald eine bodenschonende Bewirtschaftung forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden und am Weinberg eine bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionschwacher durchlässiger Böden vorgesehen.

Für das Schutzgut Wasser sollen die allgemeinen Anforderungen an die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten vorwiegend bindiger Deckschichten beachtet werden.

Bezüglich des Schutzguts Klima und Luft enthält das LaPro keine Bindungen (MLUR, 2000). Die Fläche des FFH-Gebietes ist als eine Waldfläche dargestellt.

Der Eigencharakter des Landschaftsbildes des stark reliefierten Platten- und Hügellandes der Uckermark soll gepflegt und verbessert werden. Auf die Erholung bezogen wird das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg und seine Umgebung als Landschaftsraum mittlerer Erlebniswirksamkeit eingestuft, mit dem Ziel, die Erlebniswirksamkeit weiter zu entwickeln. Bei den Flächen des FFH-Gebietes und der nächsten Umgebung ist der Erhalt der Störungsarmut der naturnahen Gebiete als Lebensraum für bedrohte Großvogelarten zu beachten und anzustreben.

Speziell für die Region Uckermark nennt das LaPro Kleingewässer und Buchenwälder als vorrangig zu schützende Biotope (MLUR, 2000). Buchenwälder sind außerdem, genauso wie Stieleichen-Hainbuchenwälder, vorrangig zu entwickeln.

#### Landschaftsrahmenplan Landkreis Uckermark

Ein Landschaftsrahmenplan (LRP) liegt für den Landkreis Uckermark vor (LK UM<sub>2</sub>, 1996). Das Planwerk entstand durch die Zusammenführung der Landschaftsrahmenplanentwürfe für die Region Prenzlau (Alt-kreis Prenzlau ohne Flächen der Großschutzgebiete), das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, den Nationalpark Unteres Odertal, den Bereich Angermünde-Schwedt, den Naturpark Uckermärkische Seen und den Bereich Templin. Die Ziele und Maßnahmen des LRP für den Landkreis Uckermark werden, sofern sie für das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg zutreffen, im Folgenden aufgeführt:

#### **Arten und Lebensgemeinschaften**

- Wertvolle Waldbestände sind zu erhalten.
- Gras- und Staudenfluren trocken-warmer Standorte im Bereich westlich des Weinberges sind zu erhalten und zu pflegen.

#### **Boden**

- Waldböden mit hoher Leistungsfähigkeit sollen wegen der Standortvielfalt und Leistungsfähigkeit für den Naturschutz erhalten werden.

- Die landwirtschaftlich genutzten Böden mit hoher Leistungsfähigkeit (sehr hohes Ertragspotenzial) sollen für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden; die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sollen vermieden werden.
- Im Bereich des Weinberges sind Maßnahmen zum Schutz vor Erosion durchzuführen.

#### **Klima und Luft**

- Die Wälder sollen wegen ihrer frischluftproduzierenden Wirkung erhalten und entwickelt werden.
- Die klimatisch unbelasteten Räume der landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen erhalten und entwickelt werden.

#### Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Amt Gramzow

Die Gemeinde Zichow mit den Ortsteilen Fredersdorf, Golm und Zichow war bis 2001 Bestandteil des Amtes Oder-Welse. Die zu dem Zeitpunkt der Gemeindegebietsreform aktuellen Planungen für die Gemeinde Zichow des Amtes Oder-Welse sind von dem Amt Gramzow übernommen worden. Der FNP stellt die Flächen im FFH-Gebiet als Wald bzw. Flächen für die Landwirtschaft dar.

#### **Wasserwirtschaftliche Fachplanungen:**

##### Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerentwicklungskonzepte sind als konzeptionelle Voruntersuchungen zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Sinne einer Angebotsplanung zu verstehen. Dabei sollen alle Maßnahmen erarbeitet werden, welche für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) notwendig sind (MLUL, 2014).

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg befindet sich in dem Bereich des Gewässerentwicklungsgebietes Randow (Autobahn A11 bis Welse). Das Einzugsgebiet hat eine Größe von 18.378 ha. Das GEK für dieses Gebiet ist 2012 fertiggestellt worden. Für das Areal des FFH-Gebiets sind in dem Gewässerentwicklungskonzept Randow (Autobahn A11 bis Welse) keine Maßnahmen vorgesehen.

##### Hochwasserrisikomanagementplan Oder

Der Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder (Stand Dezember 2015) wurde bundesländerübergreifend auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten erarbeitet und enthält Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken und hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte verringert werden sollen. Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg gehört innerhalb des Einzugsgebiets der Oder zum Bearbeitungsraum Mittlere / Untere Oder. Allerdings gehört das FFH-Gebiet zu keinem Hochwasserrisikogebiet (MLUL, 2015).

## **1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen**

Im Folgenden werden die vorhandenen, und soweit bekannten, Nutzungen im Gebiet beschrieben. Dabei wird auf Grundlage der Kartierungen auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen.

Für die verschiedenen Nutzungen wird dargestellt, ob diese an die Erfordernisse der Erhaltungsziele angepasst oder unangepasst sind, welche Gefährdungen und Beeinträchtigungen aus den Nutzungen ggf. resultieren oder in Zukunft absehbar sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfs sind die folgenden Nutzungen als bedeutsam erkennbar:

##### Landwirtschaft

Im Westen des Gebietes befinden sich private Landwirtschaftsflächen. Hier wird Silomais als Hauptfutter angebaut. Kleinere Flächen werden als Mähweiden genutzt.

Die Ackerflächen südlich und westlich des Zichower Waldes werden intensiv bewirtschaftet. Aus den südlich gelegenen Flächen sind Nährstoffeinträge in das FFH-Gebiet festgestellt worden. Es besteht seitens der Landwirtschaft grundsätzlich das Einverständnis, im Rahmen des vorgeschriebenen Greenings zu prüfen, ob an den sensiblen Stellen Puffer zum FFH-Gebiet eingerichtet werden können. Das betrifft vor allem die Flächen am südlichen Rand des FFH-Gebietes. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hat 2018 teilweise extensive Randstreifen eingerichtet. Dieser Nutzer hat auch Unterstützung durch teilweise Nutzung seiner Flächen (Trift) angeboten, wenn ein Maßnahmenträger für die Pflege des Trockenrasens gefunden wird.

Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Randow-Bruch und angrenzende Gemeinden erfolgte 2015 die Besitzeinweisung. Eine Eintragung im Grundbuch erfolgte noch nicht.

#### Landschaftspflege / Ausgleichsmaßnahmen

Der Weinberg wurde bis vor einiger Zeit mit ABM-Kräften gepflegt. Die Pflege umfasste eine jährliche Mahd und Entbuschungen.

Die Strauchgehölze entlang des östlichen Waldrandes und am Weg sind aus einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme hervorgegangen.

Der Waldrand in Verbindung mit dem Streifen Grünland ist eine geeignete Puffermaßnahme zwischen dem Schutzgebiet und dem Intensivacker. Ähnliche Strukturen sollten auch bei den anderen Ackerflächen angestrebt werden.

#### Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg stellt die Flächen im Zichower Wald als „kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet“ dar. Die westlich gelegenen Flächen sind außerdem als forstliche Genressource gekennzeichnet (LFB, 2017).

Der Zichower Wald gehört zum Revier Passow innerhalb der Oberförsterei Milmersdorf (Abteilungen 235-238). Eine Waldbewirtschaftung kann gemäß NSG-Verordnung nur zeitlich befristet in den Monaten September bis Februar erfolgen. Die Waldflächen befinden sich zu großen Teilen im Eigentum von Naturschutzorganisationen. Auf diesen Flächen werden keine Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt. Eine etwa 15 ha große Teilfläche in Privatbesitz wird durch einen Neueinrichter bewirtschaftet.

Vor einigen Jahren wurde der Wald zeitweise mit schwerem Gerät bewirtschaftet. Inzwischen ist dieses Problem jedoch durch den Revierförster geklärt worden. Einige private Eigentümer nutzen den Wald forstlich. Der Holzeinschlag ist jedoch größtenteils moderat und erfolgt einzelstammweise. Ein Harvester wurde nur einmal in den letzten Jahren eingesetzt. Die Spuren sind noch immer erkennbar, obwohl der Eingriff bereits einige Jahre zurückliegt.

In einigen Bereichen des Zichower Waldes sind nicht gebietsheimische Baumarten vertreten (vor allem Fichten und Douglasien).

Die Bergung der Stämme erfolgt mittels Schlepper. Es werden keine Rückepferde mehr eingesetzt. Das liegt zum einen daran, dass dies nicht mehr in der Förderkulisse ist und zum anderen daran, dass nur noch wenig geeignete Pferde in Brandenburg einsetzbar sind.

Der Hauptweg von Ost nach West ist mit Natursteinschotter befestigt.

#### Jagd

Die Jagd bezieht sich in der Hauptsache auf Wildschweine, die derzeit in problematischer Konzentration vorkommen.

#### Tourismus und Sport

Auf der westlich gelegenen Straße führt der viel genutzte Radweg nach Zehnebeck entlang. Es besteht der Wunsch, einen Rastplatz für Radtouristen mit einigen Bänken zu errichten. Dafür bietet sich evtl. die

unmittelbare Nähe zum Schutzgebiet an. Direkt im NSG sollte keine Bank aufgestellt werden. Bei einem Vor-Ort-Termin mit der UNB (Untere Naturschutzbehörde) könnte ein Standort schnell gefunden werden.

Der Rastplatz könnte mit einer Tafel mit Informationen zum Schutzgebiet ergänzt werden.

Aktuell wird der Weinberg hin und wieder von Quad-Fahrern genutzt, wodurch die Vegetation stellenweise aufgebrochen wird.

#### Naturschutzmaßnahmen

Ein Teil der Waldflächen wurde von Naturschutzorganisationen erworben. Auf diesen Flächen wird Prozessschutz durchgeführt.

### 1.5. Eigentümerstruktur

Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse erfolgt auf der Grundlage der ALK prozentual nach Eigentümergruppen, wie zum Beispiel private Eigentümer, Flächen öffentlicher Hand differenziert nach kommunalen Flächen, Flächen des Landkreises und Flächen des Bundes, sowie andere Eigentümer.

Derzeit wird im FFH-Gebiet ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Nach Auskunft des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Prenzlau ist bereits die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt. Ein Flurbereinigungsplan liegt im Entwurf vor. Ein Übergang der Nutzung hat bereits stattgefunden. Das Eigentum ist jedoch noch nicht übergegangen.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

**Tab.1: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil in %
Bundesrepublik Deutschland	0,8	0,6
BVVG	<0,1	<0,1
Land Brandenburg	1,0	0,7
Gemeindeeigentum	<0,1	<0,1
Naturschutzorganisationen	75,9	58,8
Privateigentum	50,4	39,0
Andere Eigentümer	0,6	0,5
Keine Angabe	0,3	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>129,1</b>	<b>100,00</b>

## 1.6. Biotische Ausstattung

### 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Im Zuge der Erstellung des FFH-Managementplanes für das Gebiet 100 Zichower Wald - Weinberg ist die Kartierung und die Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-RL Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*), einschließlich ihrer Habitatflächen, durchgeführt worden. Jedoch war auf Grund des Horstschutzes ein Betreten des Waldes erst im August möglich, so dass eine Erfassung zur Reproduktionszeit nicht möglich war. Die Recherche und Auswertung von vorhandenen Daten zu Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ist ebenfalls erfolgt, wobei u.a. diverse Greifvögel und Kranich (*Grus grus*) zu berücksichtigen waren. Unter den auf ihr Vorkommen zu prüfenden Pflanzenarten waren Graue Scabiose (*Scabiosa cansescens*) und eine charakteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenwälder naturschutzfachlich besonders bedeutsam. Die Biotopkartierung umfasste die Überprüfung, Aktualisierung bzw. Nachkartierung aller LRT, LRT-Entwicklungsflächen und gesetzlich geschützten Biotope mit der Kartierintensität C. Die Aktualisierung bzw. Korrektur aller weiteren Biotope bei offensichtlichen erheblichen Änderungen und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen waren ebenfalls Gegenstand der Bearbeitung.

Die Sach- und Geodaten der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und der Biotope wurden mit Hilfe des flächendeckenden Datenbestandes sowie durch Nachkartierungen aktualisiert. In Folge dessen wurden die Geometrien der einzelnen Flächen im Datenbestand angepasst.

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg mit einer Fläche von 129,1 ha wird überwiegend durch Wälder geprägt. Es handelt sich vor allem um Buchenwald (LRT 9130) und Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160). Im Westen des Gebietes ist im Bereich des Zichower Weinbergs ein Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (LRT 6240\*) ausgebildet.

Als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie kommt die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) vor. Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) liegen nach BLOHM (2010) für das Jahr 2010 zwei Nachweise vor. Als Arten des Anhang IV kommen Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) vor. Als Brutvogelarten des Anhang I kommen im Gebiet Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Kranich (*Grus grus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) vor.

Mit Quendel-Seide (*Cuscuta epithimum*), Kleinem Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Rötlichem Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) und Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) kommen auf dem Steppen-Trockenrasen des Weinbergs vier in Brandenburg stark gefährdete Arten vor. Die Vorkommen einer charakteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenwälder und der Grauen Scabiose (*Scabiosa cansescens*) konnten ebenso wie das des Entferntährigen Rispengrases (*Poa remota*) nicht bestätigt werden.

Tab.2: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	-	-	-	-
Standgewässer	0,2	0,2	0,2	0,2

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,1	0,9	-	-
Moore und Sümpfe	-	-	-	-
Gras- und Staudenfluren	0,3	0,2	-	-
Trockenrasen	0,8	0,6	0,8	0,6
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen- und -gruppen	0,9	0,7	0,1	0,1
Wälder	110,4	85,6	76,1	58,7
Äcker und Ackerbrachen	16,0	12,3	-	-

Für die Flächenberechnung wird für Linienbiotope eine Breite von 7,5 m angenommen, für Punktbiotope eine Größe von 0,2 ha. Die rechnerische Summe der Biotopklassenflächen entspricht somit nicht der Größe des FFH-Gebietes.

**Tab.3: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten (Angaben BLOHM 2010, JABCZYNSKI 2017, KRAATZ 2013)**

Art	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV / BNat SchG	Verantwort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
<b>Arten des Anhang II und/oder IV (laut SDB)</b>								
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	II, IV	2	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort I, Batlogger A,	Wiederfund
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	II, IV	V	1)	b / s	-	2010	-	Nachweis aus 2010 - Fledermauskasten
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	IV	*	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort I, II, BatPi, Batlogger A,	Wiederfund
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	IV	D	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort I, II, BatPi, Batlogger A	Wiederfund
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	IV	*	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort I, Batlogger A	Wiederfund
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	IV	G	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort II, Waldlichtung mit geringer Kronendichte	Erstfund
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	IV	V	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort I, Detektor	Wiederfund
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	IV	V	1)	b / s	-	2017	Netzfangstandort I, Detektor, oberhalb der Baumkronen	Wiederfund

Art	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV / BNatSchG	Verantwort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten (laut SDB und weitere Arten)</b>								
characteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenwälder	-	2	1	b	b	2005	-	aktuell keine Nachweise, letzter Nachweis 2007
Graue Scabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> )	-	3	2	-	b	2005	-	aktuell keine Nachweise, letzter Nachweis 2005
Quendel-Seide ( <i>Cuscuta epithymum</i> )	-	-	2	-	-	2017	NF16057-2750SW016	-
Rötliches Fingerkraut ( <i>Potentilla heptaphyla</i> )	-	-	2	-	-	2017	NF16057-2750SW016	-
Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> )	-	-	2	-	-	2017	NF16057-2750SW016	-
<p><u>Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands:</u> MEINIG, BOYE &amp; HUTTERER, 2009</p> <p><u>Gefährdungskategorien:</u> 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste (keine Kategorie der RL), G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; D – Daten unzureichend, * - ungefährdet</p> <p><u>Rote Liste Vögel D:</u> NABU, 2016 (5. Fassung); BB: RYSLAVY ET AL., 2008</p> <p><u>Rote Liste Pflanzen D:</u> METZING ET AL., 2018, BB: RISTOW ET AL., 2006: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, - = keine Gefährdung</p> <p><u>BArtSchV / BNatSchG:</u> BArtSchV = gem. Anlage 1; BNatSchG gem. § 7 (2) Ziff. 13 und 14; b = besonders geschützt; s = streng geschützt</p> <p><u>Verantwort.:</u> = Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs: b = besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf, i = internationale Verantwortung (ILB 2017)</p> <p><sup>1)</sup> Die Rote Liste Säugetiere für Brandenburg stammt aus dem Jahr 1992 und wird nicht angewendet. Stattdessen wird die Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (2009) angewandt.</p>								

### 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen (Stand 03/2006) sind im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg fünf Lebensraumtypen aufgelistet. Auf Grundlage der FFH- und Lebensraumtypenkartierung des Jahres 2005 (ÖKOPLAN, 2005) wurden die Lebensraumtypen des Gebietes im Jahr 2017 überprüft bzw. aktualisiert. Dabei ergaben sich Änderungen. Der Lebensraumtyp 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ wurde neu im Gebiet nachgewiesen.

In der 19. ErhZV werden folgende natürliche LRT aufgelistet, die als maßgeblich zugrunde gelegt werden:

gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG:

- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130),
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (9160),
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (9170).

gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG (prioritäre):

- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240\*),
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (9180\*),

- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0\*).

Tab.4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben aus dem Standarddatenbogen 03/2006

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 03/2006)				Ergebnis der Kartierung / Auswertung (2017)					
		LRT		LRT-E		maßgebl. LRT					
		ha	%	EHG	ha		Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-		0,2	1	<b>C</b>	-	-	nein
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen		10	7,7	<b>B</b>	0,8	1	<b>B</b>	-	-	ja
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )		30	23,2	<b>B</b>	16,8 34,7 3,9	1 5 1	<b>A</b> <b>B</b> <b>C</b>			ja
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )		40	31,0	<b>C</b>	0,8 3,7	1bb 2bb	<b>A</b> <b>B</b>	13,8	4	ja
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	-	-	-		0,3	1bb	<b>A</b>			nein
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>		1	0,8	<b>C</b>	0,3 0,2	1bb 1bb	<b>A</b> <b>B</b>			ja
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )		1	0,8	<b>C</b>	13,2	2	<b>B</b>	1,5	1-	ja

\* = prioritärer LRT; (= zusätzliche Anzahl, bb = Begleitbiotop);

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

Für die Flächenberechnung von Linienbiotopen wird eine Breite von 7,5 m, von Punktbiotopen eine Größe von 0,2 ha zu Grunde gelegt. Die Fläche von Begleitbiotopen (bb) wird entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Biotop ermittelt.

### 1.6.2.1. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 wurde als ein Punkt-LRT im Gebiet nachgewiesen. Innerhalb der Fläche NF16057-2750SW0033 befindet sich ein beschattetes Kleingewässer mit einer umgeworfenen Esche im Wasser. Trotz ergiebiger Regenfälle war es zum Untersuchungszeitpunkt im Juli 2017 nur teilweise mit Wasser gefüllt. Kleinflächig war das Auftreten von Fadenalgen zu beobachten. Im Osten ist kleinflächig Aufwuchs von Seggen und eine Wasserlinsendecke ausgebildet.

Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Verlandungs- und aquatischer Vegetation wird die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als mittlere bis schlechte Ausprägung (C) bewertet.

Da mit *Lenma minor* nur eine charakteristische Pflanzenart vorhanden ist, wird die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als nur in Teilen vorhanden (C) bewertet. Es wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt (A). Der Erhaltungsgrad wird insgesamt mit mittel-schlecht (C) eingestuft.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird für Brandenburg als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil Brandenburgs an der kontinentalen Region bezogen auf Deutschland beträgt 31 %. Es werden eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf abgeleitet (LFU<sub>1</sub> 2016).

**Tab.5: Erhaltungsgrade des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotop	Anzahl Linienbiotop	Anzahl Punktbiotop	Anzahl Begleitbiotop	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,2	< 1	-	-	1	-	1
Gesamt	0,2	< 1	-	-	1	-	1
LRT-Entwicklungsflächen	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)	-	-	-	-	-	-	-

Für die Flächenberechnung von Punktbiotopen eine Größe von 0,2 ha zu Grunde gelegt.

**Tab.6: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0033	0,2	C	C	C	C

Bisher war der LRT im SDB nicht benannt und soll künftig auch nicht aufgenommen werden. Somit handelt es sich für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nicht um einen maßgeblichen LRT. Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind somit nicht erforderlich.

Aufgrund der geringen Größe des Gewässers wären aktive Maßnahmen wenig sinnvoll, eine natürliche Entwicklung ist anzustreben. Aktuell werden keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

## 1.6.2.2. LRT 6240\* Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Auf dem Weinberg, im Westen des FFH-Gebietes, wurde der LRT 6240\* Subpannonische Steppen-Trockenrasen auf einer Fläche (NF16057-2750SW0016) nachgewiesen. Durch vermehrtes Auftreten von Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) wirkt die Fläche in weiten Teilen tendenziell verbracht, obwohl sie in jüngerer Zeit gemäht wurde. Nur im südlichen Kuppenbereich ist die Vegetation offener. Stellenweise sind Fahrspuren ausgebildet, die kleinflächig offene Bodenbereiche schaffen und daher im aktuellen Ausmaß positiv bewertet werden. Hier treten mit Arten wie beispielsweise Dreifinger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*), Jasione (*Jasione montana*) und Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*) kleinflächig Arten der Trocken- und Magerrasen auf. Trotz des verstärkten Auftretens von Fiederzwenke ist die Fläche artenreich und es kommen zahlreiche typische und z.T. auch stark gefährdete Arten wie zum Beispiel Quendel-Seide (*Cuscuta epithimum*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) und Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) vor.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wird als gute Ausprägung (B) eingestuft, da der Bestand insgesamt zwar mäßig strukturiert und teilweise verfilzt ist, aber dennoch eine große Anzahl LRT-typischer Arten vorhanden sind.

Mit 13 wertbestimmenden und 10 LRT-kennzeichnenden Arten wird die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als vorhanden (A) bewertet.

Als starke Beeinträchtigung (C) wird der Anteil des Brachzeigers Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) gewertet. Als generell problematisch werden potentielle Nährstoffeinträge aus der westlich angrenzenden Ackerfläche angesehen.

Der Erhaltungsgrad wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird für Brandenburg als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft. Der Anteil Brandenburgs an der kontinentalen Region bezogen auf Deutschland beträgt 38 %. Daraus leiten sich eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf ab (LFU<sub>1</sub> 2016).

Tab.7: Erhaltungsgrade des LRT 6240\* Subpannonische Steppen-Trockenrasen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,8	0,6	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,8	0,6	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
	-	-	-	-	-	-	-

**Tab.8: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6240\* Subpannonische Steppen-Trockenrasen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0016	0,8	B	A	C	B

Der Lebensraumtyp war bereits zum Meldezeitpunkt für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg benannt. Es handelt sich um einen maßgeblichen LRT. Der Erhaltungsgrad hat sich seit der Meldung nicht verschlechtert, jedoch hat sich die Flächengröße von 10 ha auf 0,8 ha deutlich verringert. Aufgrund der Flächenverkleinerung sind für den pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen zu ergreifen (siehe Kapitel 2.2.2).

### 1.6.2.3. LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Waldmeister-Buchenwald ist der im Gebiet flächenmäßig dominante Waldlebensraumtyp. Die Buche ist häufig die vorherrschende Baumart. Es sind aber auch regelmäßig Eiche (*Quercus robur* und *Q. petraea*), Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, seltener *A. platanoides*) sowie Esche (*Fraxinus excelsior*, mitunter stärker am Aufbau beteiligt), Linde (*Tilia cordata*) und seltener Hainbuche (*Carpinus betulus*), Ulme (*Ulmus laevis*, seltener *U. glabra*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) beigemischt. In der Regel treten die Hauptbaumarten mit mehreren Wuchsklassen auf. Insbesondere im westlichen Teil ist stellenweise ein höherer Altbaumanteil vorhanden, der ansonsten jedoch eher mäßig hoch bis gering (bspw. Fläche NF16057-2750SW0009, vgl. auch PETERS 1995, S. 35) ist. Vermutlich aufgrund von forstlicher Bewirtschaftung ist häufig nur ein geringer bis mäßiger Totholzanteil vorhanden. Nur die Flächen NF16057-2750SW0001 und -0019 weisen einen höheren Totholzanteil auf.

Charakteristische Straucharten wie Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) und Hasel (*Corylus avellana*) sind regelmäßig vertreten. Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Hasel (*Corylus avellana*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) treten hingegen vergleichsweise selten auf.

Der von PETERS (1995) beschriebene, üppig ausgeprägte Frühjahrsaspekt mit Anemonen (*Anemone nemorosa* et *A. ranunculoides*), Lerchensporn (*Corydalis cava* et *C. intermedia*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) sowie den etwas später auftretenden Arten Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) sowie Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) besteht mit unterschiedlichen Dominanzen und Durchdringungen der genannten Arten unverändert. Weitere regelmäßig auftretende Arten der Krautschicht sind Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Waldflattergras (*Milium effusum*) und Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*).

**Abb. 7 Frühjahrsaspekt im Buchenwald mit Lerchensporn und Buschwindröschen**



Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund des geringen Totholzanteils meist mit „nur in Teilen vorhanden“ (C) bewertet. Nur auf Fläche NF16057-2750SW0001 ist der Totholzanteil höher. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde hier mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet.

Bis auf Fläche NF16057-2750SW0009 wird die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars bei allen Flächen mit „vorhanden“ (A) bewertet. Zwar wurden auf der genannten Fläche 8 LRT-kennzeichnende sowie 14 LRT-wertbestimmende Arten nachgewiesen. Allerdings ist die Krautschicht teilweise sehr schütter und einige Arten kommen in nur geringer Individuenzahl vor, sodass die Vollständigkeit deshalb mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet wurde.

Als mittlere Beeinträchtigungen (B) bestehen für die Flächen NF16057-2750SW0011, -0012 und -0019 Nährstoffeinträge aus der angrenzenden Ackerfläche. Für Fläche NF16057-2750SW0009 besteht aufgrund von Fahr- und Durchforstungsspuren eine mittlere Beeinträchtigung (B). Die übrigen Flächen weisen nur geringe Beeinträchtigungen (A) auf.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9130 wird für Brandenburg als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Anteil Brandenburgs an der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 1 %. Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung Brandenburgs ab ((LFU<sub>1</sub> 2016)).

**Tab.9: Erhaltungsgrade des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A - hervorragend	16,8	13,0	1	-	-	-	1
B - gut	34,7	26,8	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	3,9	3,0	1	-	-	-	1
Gesamt	55,5	42,8	7	-	-	-	7

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
LRT-Entwicklungsflächen							
	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
	-	-	-	-	-	-	-

Tab.10: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0001	16,8	B	A	A	A
NF16057-2750SW0002	9,0	C	A	A	B
NF16057-2750SW0010	3,6	C	A	A	B
NF16057-2750SW0011	4,4	C	A	B	B
NF16057-2750SW0012	1,9	C	A	B	B
NF16057-2750SW0019	15,9	C	A	B	B
NF16057-2750SW0009	3,9	C	B	C	C

Im Standarddatenbogen war der LRT mit einer Flächengröße von 30 ha und einem günstigen Erhaltungsgrad (B) geführt. Die Flächengröße hat sich seit dem vergrößert, der Erhaltungsgrad zum Teil auf einigen Flächen von gut (B, 38,6 ha) auf hervorragend (A, 16,8 ha) verbessert. Eine Fläche weist einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf, welcher durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern ist. Für die Flächen des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Kapitel 2.2.3).

#### 1.6.2.4. LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Nach Angaben von ÖKOPLAN (2005) wurde dieser Lebensraumtyp im Gebiet nur kleinflächig als Begleitbiotop im Nordwesten erfasst und tritt dort in enger Verzahnung mit den angrenzenden Buchen- und Eschenbeständen auf.

Im Rahmen der aktuellen Kartierung 2017 wurde der Lebensraumtyp ebenfalls als Begleitbiototyp von Buchen- und Erlen-Eschenwäldern, aber auch als Entwicklungsflächen erfasst. Aufgrund der häufig kleinflächigen Durchdringungen und zu großen Teilen überlappenden Artenausstattung der Strauch- und Krautschicht mit den kennzeichnenden und wertbestimmenden Arten der Hauptbiotope erfolgte der Nachweis des Lebensraumtyps überwiegend über die Baumschicht, die auf kleinen Flächen von Hainbuche (*Carpinus betulus*) bestimmt wird. Charakteristische Arten der Krautschicht der Eichen-Hainbuchenwälder wie beispielsweise Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) oder Efeu (*Hedera helix*) treten auf den Flächen zerstreut auf, greifen aber häufig auf

den Hauptbiotop über. Die Kriterien für die Erfassung als Hauptbiotop (Mindestgröße > 0,5 ha) werden nicht erfüllt.

Wie auch schon für die Hauptbiotope der Flächen NF16057-2750SW0001 und -0002 beschrieben, zeichnen sich auch die Begleitbiotope durch einen markanten Frühjahrsaspekt mit Anemonen (*Anemone nemorosa* et *A. ranunculoides*), Lerchensporn (*Corydalis cava* et *C. intermedia*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) sowie den etwas später auftretenden Arten Giersch (*Aegopodium podagraria*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) sowie Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) aus. Als typische Art tritt Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) sehr selten auf.

**Abb. 8 Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*)**



Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund des geringen Totholzanteils auf der Fläche NF16057-2750SW0002 mit „nur in Teilen vorhanden“ (C) bewertet. Auf den Flächen NF16057-2750SW0001 und -0003 ist der Totholzanteil höher. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde hier mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde bei allen Flächen mit „vorhanden“ (A) bewertet. Alle Flächen weisen nur geringe Beeinträchtigungen (A) auf.

Vier Bestände wurden aufgrund der Artenzusammensetzung dem LRT 9160 als Entwicklungsflächen (NF16057-2750SW0004, -0013, -0028 und -0031) zugeordnet. Erstgenannte Fläche stellt sich als ein in der Baum- und Zwischenschicht aus zum Teil jüngeren Eschen (*Fraxinus excelsior*), Aspen (*Populus tremula*) und Linden (*Tilia cordata*) relativ gleichförmig aufgebauter Bestand dar. Auffallend ist das regelmäßige Auftreten von Linde. Fläche -0031 setzt sich in der Baumschicht aus Linden, Eichen und Eschen zusammen.

Unter Beteiligung einiger Altbäume (*Fraxinus excelsior*, *Pinus sylvestris*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*) wird Fläche NF16057-2750SW0028 in der Baum- und Zwischenschicht von jüngeren Individuen von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), und Winterlinde (*Tilia cordata*) stark geprägt. Aufgrund der untypischen Baumartenzusammensetzung werden beide Bestände als Entwicklungsflächen eingestuft.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird für Brandenburg als ungünstig-unzureichend (uf1) eingestuft. Der Flächenanteil Brandenburgs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt

15 %. Für Brandenburg leiten sich daraus eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf ab ((LFU<sub>1</sub> 2016)).

**Tab.11: Erhaltungsgrade des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*] im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0,8 (bb)	< 1	-	-	-	1	1
B - gut	3,7 (bb)	2,9	-	-	-	2	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4,5	3,5	-	-	-	3	3
LRT-Entwicklungsflächen							
	13,8	10,6	4	-	-	-	4
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
	-	-	-	-	-	-	-

bb: Begleitbiotop; Die Fläche von Begleitbiotopen (bb) wird entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Biotop ermittelt.

**Tab.12: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*] im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0001*	(5 %) 16,8	B	A	A	A
NF16057-2750SW0002*	(25 %) 9,0	C	A	A	B
NF16057-2750SW0003*	(20 %) 7,4	B	A	B	B
NF16057-2750SW0004	5,7	-	-	-	E
NF16057-2750SW0013	3,7	-	-	-	E
NF16057-2750SW0028	2,2	-	-	-	E
NF16057-2750SW0031	2,2	-	-	-	E

\*Begleit-LRT: Angabe Gesamtfläche (Flächenanteil des Begleit-LRT)

Im Standarddatenbogen war der LRT 9160 mit einer Flächengröße von 40 ha in einem schlechten Erhaltungsgrad (C) benannt. Im Ergebnis der aktuellen Erfassungen wurde er mit einer Flächengröße von 0,8 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (A) nachgewiesen und mit 3,7 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad (B). Weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen erfasst. Auf Grund der Verringerung der Flächengrößen, sind trotz Verbesserung des Erhaltungsgrades Erhaltungsmaßnahmen bzw. für die Entwicklungsflächen Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen (siehe Kapitel 2.2.4).

1.6.2.5. LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Lebensraumtyp 9170 ist nicht im Standarddatenbogen (Stand 03/2006) aufgeführt. In der 19. ErhZV zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (19. ErhZV, Stand 05.04.2018) ist der Lebensraumtyp 9170 hingegen aufgeführt. In der Erstkartierung (ÖKOPLAN 2005) wurde er auf drei Flächen (NF16057-2750SW0004, -0023 und -0031) ausgewiesen. Die beiden erstgenannten Flächen waren Entwicklungsflächen, Fläche -0031 wurde mit „B“ bewertet.

Eine weitere Fläche (NF16057-2750SW00036) wurde nach Angaben des Grundbogens 2015 „aus Biotop 20 -als Entwicklungsfläche- ausgegrenzt“. Fläche NF16057-2750SW00038 wurde ebenfalls nach Angaben des Grundbogens anhand von Luftbilddauswertungen dem LRT zugeordnet. Unklar ist, auf welcher Grundlage die mit „C“ erfolgte Bewertung des Erhaltungsgrades vorgenommen wurde.

Im Zuge der aktuellen Kartierung 2017 wurden die Flächen begutachtet. In keinem Fall konnte die Einstufung zum LRT 9170 bestätigt werden. In der Krautschicht fehlen die für den LRT-charakteristischen Arten wie beispielsweise Berghaarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Duftende Weißwurz (*Polygonatum odoratum*), Schlüsselblume (*Primula veris*), Kassubenwicke (*Vicia cassubica*), Nickendes Leimkraut (*Silene nutans*) oder Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*). Weitere vorkommende Arten sind auch Bestandteil der Krautschicht der LRT 9130 bzw. 9160.

Lediglich auf Fläche NF16057-2750SW0001 tritt der LRT kleinflächig (Anteil 2%) als Begleitbiotop des Waldmeister-Buchenwaldes mit hervorragendem Erhaltungsgrad auf.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde mit „vorhanden“ (A) bewertet. Die Beeinträchtigungen auf der Fläche werden als „gering“ (A) bewertet.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird für Brandenburg als ungünstig-schlecht (uf2) eingestuft; eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf werden nicht abgeleitet ((LFU<sub>1</sub> 2016)).

**Tab.13: Erhaltungsgrade des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0,3 (bb)	0,2	-	-	-	1	1
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,3 (bb)	0,2	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
	-	-	-	-	-	-	-

bb: Begleitbiotop; Die Fläche von Begleitbiotopen (bb) wird entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Biotop ermittelt.

**Tab.14: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0001*	(2 %) 16,8	B	A	A	A

\*Begleit-LRT: Angabe Gesamtfläche, Flächenanteil des Begleit-LRT

Im Ergebnis der Kartierungen ist der LRT 9170 nicht als maßgeblicher Bestandteil des Gebietes zu bewerten. Eine Korrektur und Aufnahme in den SDB wird nicht erfolgen (vgl. Kapitel 1.7), obwohl er aktuell noch in der 19. ErhZV enthalten ist. Eine Trennung des LRT vom ebenfalls im Gebiet vorkommenden LRT 9160 gestaltet sich aus pflanzensoziologischer Sicht schwierig (ZIMMERMANN 2017). Daher werden für die eine abgegrenzte Fläche des LRT 9170 mit dem Erhaltungsgrad „A“ Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Kapitel 2.2.5).

#### 1.6.2.6. LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Kleinflächig wurde der Lebensraumtyp 9180 bei der Erstkartierung (ÖKOPLAN 2005) im Nordwesten des Gebietes als Begleitbiotop innerhalb von Buchenwald der Flächen NF16057-2750SW0001 und -02 ausgewiesen. Von diesen differenzieren sie sich nach Aussage der Autoren (ÖKOPLAN ebd.) in der Baumschicht durch einen höheren Anteil an Bergahorn. Weiter führen sie aus, dass die üppig ausgebildete Krautschicht überwiegend der der Giersch-Eschenwälder gleicht. Charakteristische Arten sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Hexenkraut (*Circea lutetiana*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Der Frühjahrsaspekt wird unter Bezugnahme auf PETERS (1995) von Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Gelber Anemone (*Anemone ranunculoides*) gebildet.

Dieser Auffassung wird im Rahmen der aktuellen Kartierung nicht gefolgt. Tatsächlich gibt es kleinflächig Bereiche, in denen Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), eine im ganzen Gebiet verbreiteten Baumart, dominant auftritt. Allerdings kann dies nur als entscheidendes Kriterium angesehen werden, wenn quasi von einer Gleichverteilung der Gehölze ausgegangen wird. Nicht selten stellt sich die Baumartenzusammensetzung im Gebiet kleinflächig geklumpt dar, sodass der Kraut- und Strauchschicht eine wichtige diagnostische Rolle zukommt.

Hier gibt es einen relativ großen Bereich an Arten, die sowohl in Buchenwäldern als auch in Stieleichen-Hainbuchenwäldern auftreten. Für den LRT 9180 charakteristische Arten wie Waldrebe (*Clematis vitalba*), Purgierdorn (*Rhamnus cathartica*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Steinsame (*Lithospermum officinale*) oder Rauhaarveilchen (*Viola hirta*) kommen auf den Flächen nicht vor. Einzige typische Art ist Hunds-Quecke (*Elymus caninus*) (syn. *Roegneria canina*). Das Auftreten dieser Art wird angesichts der bereits erwähnten relativ großen Zahl von Arten der LRT 9130 bzw. 9160, als diagnostisch schwach ausreichend angesehen. Daher wird eine Ausweisung des Lebensraumtyps 9180 auf den Flächen NF16057-2750SW0001 und -0002 weiterhin als Begleitbiotop vorgenommen.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde auf Fläche NF16057-2750SW0001 mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet. Aufgrund des geringen Totholzanteils wurde sie auf Fläche NF16057-2750SW0002 mit „nur in Teilen vorhanden“ (C) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde für beide Flächen mit „vorhanden“ (A) bewertet. Die Beeinträchtigungen auf beiden Flächen werden als „gering“ (A) bewertet.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird für Brandenburg als unbekannt (u) eingestuft (LFU<sub>1</sub> 2016).

**Tab.15: Erhaltungsgrade des LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0,3 (bb)	0,2	-	-	-	1	1
B - gut	0,2 (bb)	0,2	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,5	0,4	-	-	-	2	2
LRT-Entwicklungsflächen							
	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
	-	-	-	-	-	-	-

bb: Begleitbiotop; Die Fläche von Begleitbiotopen (bb) wird entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Biotop ermittelt.

**Tab.16: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

ID	Fläche in ha	Habttatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0001*	(2 %) 16,8	B	A	A	A
NF16057-2750SW0002*	(2 %) 9,0	C	A	A	B

\*Begleit-LRT: Angabe Gesamtfläche, Flächenanteil des Begleit-LRT

### 1.6.2.7. LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Dieser Lebensraumtyp stockt vornehmlich auf den nährstoffreicheren, dauerfeuchten, teilweise auch quelligen Standorten (ÖKOPLAN 2005). Je nach Bodenfeuchte treten in der Baumschicht neben der Esche auch die Erle bzw. auf weniger feuchten Standorten Eiche und Linde als Begleitbaumarten hinzu. Die häufig üppig ausgebildete Krautschicht wird von Giersch (*Aegopodium podagraria*), stellenweise auch von Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), geprägt. Auf quelligen Standorten tritt Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) dominant auf. Weitere charakteristische Arten sind Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Waldziest (*Stachys sylvatica*). Am östlichen Rand des Gebietes treten als Nitrophyten verstärkt Brennnessel (*Urtica dioica*) und Klettlabkraut (*Galium aparine*) auf.

In Folge der Kartierung im Jahr 2017 wurde zwei Flächen als LRT 91E0 mit günstigem Erhaltungsgrad (B) (NF16057-2750SW0003, -0040) ausgewiesen, zwei Flächen als Entwicklungsflächen (-0005, -0014). Die übrigen seinerzeit diesem LRT zugeordneten Flächen weisen keinen Quell- oder Durchströmungscharakter auf und erfüllen daher nicht die Voraussetzungen, um diesem LRT zugeordnet zu werden.

Im Vergleich zu den Beschreibungen von ÖKOPLAN (2005) und PETERS (1995) hat sich der Lebensraumtyp infolge eines weiträumigen Eschensterbens sehr stark verändert. Große Teile der Eschen (*Fraxinus excelsior*) sind im Begriff abzusterben bzw. sind bereits abgestorben. Infolgedessen entstanden große lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Kraut-

schicht (teilweise auch Moosschicht), die zum Teil ruderalisiert ist. Hier ist beginnender Gehölzaufwuchs (v.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana*, *Tilia cordata*, seltener auch *Fraxinus excelsior*) zu beobachten. Auf etwas höher gelegenen Randbereichen stockt auffallend viel Hasel (*Corylus avellana*).

**Abb. 9 Blick auf eine stark vom Eschensterben geprägte, lichte Fläche**



Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wird hinsichtlich des Kriteriums "Totholz" und "Biotop- und Altbäume" als "vorhanden" (A) bewertet. Durch den hohen Anteil abgestorbener Bäume tritt die Reifephase maximal auf  $> \frac{1}{4}$  der Fläche auf (B), sodass die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen insgesamt mit "gute Ausprägung" (B) bewertet wird.

Mit 8 LRT-kennzeichnenden Arten sowie 23 wertbestimmenden Arten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars der Krautschicht vorhanden (A). Durch das Eschensterben ist der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölze der Strauch- und insbesondere der Baumschicht nur noch in Teilen vorhanden (C). Insgesamt wird daher die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als "nur in Teilen vorhanden" (C) bewertet.

Die Beeinträchtigungen auf der Fläche werden vorläufig als "gering" (A) bewertet. Dies erfolgt unter der Annahme, dass das Eschensterben als natürlich angesehen wird.

Fläche NF16057-2750SW0005 wurde aufgrund der quelligen Standortverhältnisse als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es handelt sich um einen heterogen ausgebildeten, lückigen Bestand, der aus Linden (*Tilia cordata*), Eschen (*Fraxinus excelsior*, teilw. absterbend) und Zitterpappeln (*Populus tremula*) aufgebaut wird. Die Krautschicht wird häufig von Giersch (*Aegopodium podagraria*) dominiert, streckenweise auch von Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*). Von West nach Ost verlaufen zwei kleine fließende Rinnsale als quellige Austritte. Beide versickern wieder, sind also nicht durchgängig fließend und ohne typische Fließgewässervegetation.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 91E0\* mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet (LFU<sub>1</sub> 2016). Der Anteil des LRT 91E0\* in Brandenburg, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt lt. LFU<sub>1</sub> (2016) ca. 8 %. Für den Erhaltungszustand des LRT 91E0\* besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU<sub>1</sub> 2016).

**Tab.17: Erhaltungsgrade des LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	13,2	10,2	2	-	-	-	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	13,2	10,2	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
	3,4	2,7	2	-	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
	-	-	-	-	-	-	-

**Tab.18: Erhaltungsgrad der Einzelflächen des 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NF16057-2750SW0003	7,4	B	C	A	B
NF16057-2750SW0040	5,8	B	A	B	B
NF16057-2750SW0005	1,5	-	-	-	E
NF16057-2750SW0014	1,9	-	-	-	E

Im Vergleich zum Standarddatenbogen hat sich der Erhaltungsgrad der LRT-Flächen von einem ungünstigen (C) in einen günstigen Erhaltungsgrad verbessert. Die Flächengröße hat sich um 12,2 ha auf 13,2 ha vergrößert. Für diesen LRT werden Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, da eine nicht fachgerechte forstliche Nutzung dazu führen kann, dass sich der EHG schnell verschlechtern kann (siehe Kapite (2.2.7)).

#### 1.6.2.8. Weitere wertgebende Biotope

Als Begleitbiotop des Erlen- und Eschenwaldes (Fläche NF16057-2750SW0003) ist ein Großseggen-Schwarzerlenwald ausgebildet.

### 1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung waren zwei Fledermausarten des Anhangs II der FFH-RL zu kartieren. Es sollte eine Präsenzprüfung erfolgen und die Kondstruktion /Abgrenzung der aktionsbezogenen Jagdhabitats bzw. von Sommerquartierskomplexen mit dem Detektor sowie die Dokumentation aller Fledermausarten. Im SDB waren 2006 keine Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet. In der 19. ErhZV sind die Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) aufgeführt. Beide Arten sind ebenso im Anhang IV der FFH-RL vertreten. Sie werden als maßgeblich zugrunde gelegt. Sie wurden in den SDB aufgenommen.

**Tab.19: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben von JABCZYNSKI (2017)**

Art	Angaben SDB (Stand: 03/2006)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	Maßgebliche Art
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	-	-	Horchbox	-	x
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	-	x

#### 1.6.3.1. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie kommt die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) vor. Die Mopsfledermaus konnte nicht anhand von Netzfängen festgestellt werden, jedoch konnten sie mit Horchboxaufnahmen im Juli und August 2017 wiederholt dokumentiert werden (JABCZYNSKI, 2017). Die Mopsfledermaus stellt hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie braucht einen hohen Anteil an Alt- und Totholz. Sie nutzen selbst Stammrisse und abstehende Borke für kleinere Sommerkolonien der Weibchen als Quartier. Die Weibchen wechseln sehr oft die Quartiere. Die Männchen sind sogar in noch feineren Strukturen anzutreffen. Es werden aber auch Baumhöhlen und Quartierskästen angenommen. Die Art gilt als sehr ortstreu. Für ihre Nahrung sind sie auf Kleinschmetterlinge (Nachtfalter) spezialisiert. Die Mopsfledermaus ist durch die Entfernung von Tot- und Altholz besonders gefährdet. Keine forstliche Bewirtschaftung oder eine schonende, nachhaltige Einzelstammnutzung ist Voraussetzung für eine gute Habitatausstattung.

In der kontinentalen Region Deutschlands weist die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) einen ungünstig-schlechten (uf2) Erhaltungszustand auf.

#### 1.6.3.2. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie ist das Große Mausohr im SDB verzeichnet.

Während der Kartierungen 2017 durch das Büro Jabczynski und Zimowski konnte das Große Mausohr durch Netzfänge und Detektorbegehungen nicht nachgewiesen werden. Bei den vier Horchboxnächten im Zichower Wald konnten ebenfalls keine Ultraschallrufe des Großen Mausohres aufgenommen werden.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) liegen nach BLOHM (2010) für das Jahr 2010 zwei Nachweise vor.

Das Große Mausohr bevorzugt Jagdreviere in galerieartig aufgebauten Wäldern mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Sie können gut laufen und klettern. Die Jagdgebiete liegen im Umkreis des Tagesschlafverstecks, können bei großen Kolonien aber mehr als 15 Kilometer entfernt sein. Jedes Individuum benötigt mehrere Hektar Fläche zur Jagd. Die Quartiere selbst sind zumeist in Gebäudestrukturen, seltener in Baumhöhlen zu finden. Bei ungünstiger Witterung verstecken sie sich am Tag aber auch im Jagdrevier. Die Art gilt als sesshaft.

Der Wald als ideales Jagdhabitat weist eine geringe Strauch- und Krautschicht auf. Die Hauptnahrung besteht hauptsächlich aus Laufkäfern, Nachtfaltern, Heuschrecken und Spinnen. Totholz bewohnende und verzehrende Insekten sind ebenfalls Teil ihrer Nahrung. Sie reagieren empfindlich auf Veränderungen in ihrem Revier. Keine forstliche Bewirtschaftung oder eine schonende, nachhaltige Einzelstammnutzung ist Voraussetzung für eine gute Habitatausstattung.

In der kontinentalen Region Deutschlands weist das Große Mausohr (*Myotis myotis*) einen ungünstig-unzureichenden (uf1) auf.

#### **1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz. Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungsgrades der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Es werden vorhandene Informationen zu den Arten des Anhangs IV ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt. So lässt sich im Rahmen der FFH-Managementplanung vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im Zuge der Erfassung der Anhang-II-Art Mopsfledermaus konnten insgesamt sechs weitere Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aus den Rufanalysen und Netzfängen dokumentiert werden. Dies waren überwiegend jagende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*), außerdem Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Für die Zwergfledermaus gelang ein Reproduktionsnachweis mit dem Fang eines Jungtieres aus demselben Jahr. Der Große Abendsegler wurde einmalig oberhalb der Baumwipfel im Vorbeiflug festgestellt.

Während der Kartierungen konnte zum ersten Mal für das Untersuchungsgebiet eine Breitflügelfledermaus mit Netzfängen nachgewiesen werden. Ein aus dem Jahr 2010 vorliegender Nachweis für das Große Mausohr nach BLOHM (2010), welche bei Kastenkontrollen in Waldbereichen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg“ erbracht wurden, konnte hingegen nicht bestätigt werden. Wiederfunde gab es

von dem Großen Abendsegler, Braunem Langohr, der Mops-, Mücken- und Zwergfledermaus. Die Nachweise aus dem Jahr 2010 für die Arten Wasser- und Fransenfledermaus konnten 2017 nicht bestätigt werden.

Im gesamten Untersuchungszeitraum konnten keine Fledermausquartiere ermittelt werden, es gibt allerdings zahlreiche Höhlenbäume, die potentielle Quartierstandorte bieten.

Alle im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg aufgefundenen Arten sind streng geschützt und stehen im Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, die Mopsfledermaus ist zudem im Anhang II der FFH-Richtlinie vertreten. Der Große Abendsegler ist in der Vorwarnliste der Roten Liste von Deutschland 2009 aufgeführt. Das Braune Langohr wird in der Roten Liste Deutschland auf der Vorwarnliste geführt. Bei der Breitflügelfledermaus ist eine Gefährdung anzunehmen. Sowohl die Zwergfledermaus als auch die Rauhautfledermaus sind deutschlandweit ungefährdete Arten. Die Mopsfledermaus gilt als stark gefährdet.

**Tab.20: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben von JABCZYNSKI (2017)**

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	k.A.	Horchboxaufnahmen
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	k.A.	BLOHM (2010)
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Netzfangstandort I, II, BatPi, Batlogger A, Detektor	Wiederfund
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	Netzfangstandort I, II, BatPi, Batlogger A, Detektor	Wiederfund
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	Netzfangstandort I, Batlogger A, Detektor	Wiederfund
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Netzstandort II, Waldlichtung mit geringer Kronendichte	Erstfund
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	Netzfangstandort I, Netzfang, Detektor	Wiederfund
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Netzfangstandort I, Detektor, oberhalb der Baumkrone	Wiederfund

### 1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das Gebiet befindet sich innerhalb des SPA-Gebietes Randow-Welse-Bruch (DE-2751-421). Nach Angaben von KRAATZ (2013) wurden folgende aufgeführte Brutvögel nachgewiesen. Zwei Arten davon wurden außerhalb am Rand des FFH-Gebietes erfasst.

Zusätzlich zu den aufgeführten Arten, befindet sich das Vorkommen eines Schreiadlers (*Aquila pomarine*) im FFH-Gebiet. Dieser gehört zu den sensiblen Arten. Die Zeitpunkte der Kartierungen wurden in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ornithologen, Herrn Kraatz, koordiniert, um Beeinträchtigungen auszuschließen. Beeinträchtigungen durch die Maßnahmenplanung können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Tab.21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	Buchenwälder im Westen, Süden und Südwesten; Eichen-Hainbuchenwald	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Buchenwald im Süden; Giersch-Eschenwald im Norden	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Buchenwald im Südwesten	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	Buchenwald im Südwesten	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Buchenwald im Südwesten	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Waldmantel im Westen	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Rotbuchenwald im Westen	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	Rotbuchenwald im Westen	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Außerhalb im Nordosten	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Außerhalb im Osten	Brutvogel	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen

## 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Eine Korrektur des Standarddatenbogens ist hinsichtlich der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I, ihrer Beurteilung sowie Größe (ha) notwendig. Im Standarddatenbogen (Stand 03/2006) sind im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg fünf Lebensraumtypen aufgelistet (6240\*, 9130, 9160, 9180, 91E0\*). In der neunzehnten Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (19. ErhZV, Stand 05.04.2018) ist zusätzlich der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) aufgeführt.

Die LRT 6240\*, 9130, 9160, 9170, 9180 und 91E0\* wurden aktuell bestätigt. Bislang nicht im SDB aufgeführt wurden der LRT 3150, der auf einer Fläche neu ausgewiesen wurde und der LRT 9170. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem LfU wurden sie nicht in den SDB übernommen. Zwei Fledermausarten, die im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden, werden in den SDB übernommen.

Für die Bewertung des LRT 9160 wurden die Bewertungskriterien geändert, die eine Einstufung einiger Flächen in den LRT 9160 nicht mehr rechtfertigen. Beim LRT 6240\* ist zu vermuten, dass temporär brach liegende Ackerflächen als LRT eingestuft wurden – die LRT 6240\*-Flächen sind nicht wieder herstellbar. Diese wissenschaftlichen Fehler wurden korrigiert.

Tab.22: Korrektur wissenschaftlicher Fehler für LRT im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Standarddatenbogen (SDB) Datum: März 2006				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 190121			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
6240*	10	B	B	6240*	0,8	B	
9130	30	B	B	9130	38,6	B	
				9130	16,8	A	
9160	40	C	C	9160	0,8	A	
				9160	3,7	B	
9180	1	C	C	9180	0,3	A	
				9180	0,2	B	
91E0*	1	C	C	91E0*	13,2	B	

Für die Arten wurde der SDB ebenfalls korrigiert. Es wurden die Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) aufgenommen.

Tab.23: Korrektur wissenschaftlicher Fehler für Arten im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 03/2006		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 190121		
	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Bemerkung
Myotmyot	-	-	p	B	Ergänzung im SDB
Barbbarb	-	-	p	B	Ergänzung im SDB

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

## 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg wurden die prioritären Lebensraumtypen 6240\* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“, 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) und 91E0\* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ bestätigt. Es wurden keine prioritären Arten des Anhangs II der FFH-RL nachgewiesen.

Das Gebiet ist nicht als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen, aber für eine charakteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenwälder und der Grauen Scabiose (*Scabiosa canescens*) ausgewählt. Beide Arten wurden im Rahmen der aktuellen Untersuchungen 2017 nicht nachgewiesen.

Tab.24: Bedeutung der im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 (BfN 2019)

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	nein	C	Nein	rot
6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	ja	B	Nein	rot
9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	nein	A, B, E	Nein	grün
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	nein	A, B, E	Nein	gelb
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	nein	A	Nein	gelb
9180* Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	ja	A, B	Nein	grün
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	ja	B, E	Nein	rot
characteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenwälder	-	-	ja	-
Graue Scabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> )	-	-	ja	-

grün:	Erhaltungszustand günstig
gelb:	Erhaltungszustand ungünstig-unzureichend
rot:	Erhaltungszustand ungünstig-schlecht

### Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Gemäß § 20 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfasst, um die räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (§ 21 Abs. 1 BNatSchG).

Für Brandenburg wurden von HERRMANN ET AL. (2010, S. 20-21) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, die weniger als 3.000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen. Die Gebiete müssen nicht in jedem Fall flächig miteinander verbunden sein.

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg befindet sich innerhalb des Raumes enger Kohärenz und in unmittelbarer Nähe zu weiteren FFH-Gebieten.

Das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg grenzt direkt an ein Teilgebiet des FFH-Gebiets Randow-Welse-Bruch (DE 2750-301). Weitere Teilgebiete des Randow-Welse-Bruchs befinden sich in der unmittelbaren Nähe, so dass ein Raum der engen Kohärenz entsteht. Durch diesen ist das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg mit weiteren FFH-Gebieten verbunden, wie etwa den Gebieten Seenkette Hohengüstow-Lützlöw (DE 2749-322), Großer Kuhsee bei Gramzow (DE 2749-323) und Melzower Forst (DE 2849-302).

Die FFH-Gebiete Seenkette Hohengüstow-Lützlöw und Großer Kuhsee bei Gramzow befinden sich jeweils etwa 4 km vom FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg entfernt. Das ca. 124 ha große FFH-Gebiet Seenkette Hohengüstow-Lützlöw wird geprägt durch bis zu 18 m tiefe Klarwasserseen mit ausgedehnten Characeen-Grundrasen (Tiefer See, Lützlöwer See) sowie Seen mit typischer submerser Makrophytenflora eutropher Gewässer und naturnahen Uferverlandungsbereichen (Großer See und Kleinowsee). Diese entsprechen den LRT 3140 und 3150. Das FFH-Gebiet Großer Kuhsee bei Gramzow mit einer Fläche von 33 ha enthält einen eutrophen, stabil geschichteten Klarwassersee mit naturnahen Uferzonen und Vegetationsformen der eutrophen Verlandungsserie und Unterwasser-Makrophytenvegetation (LRT 3150) (BfN, 2015). Die Lebensraumstrukturen unterscheiden sich stark von denen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg und bilden daher keinen Kohärenzraum.

Das FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch hat eine Größe von rund 3.714 ha. Hier sind unter anderem folgende LRT vertreten: Steppenrasen (LRT 6240) auf einer Fläche von 20 ha, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) auf einer Fläche von 170 ha sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) und Erlen-, Eschen-Weichholzaunenwälder (LRT 91E0). Diese befinden sich in räumlicher Nähe in den Gebietsteilen Zehnebecker Wald und Blumberger Wald und sind mit den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg kohärent. Die Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) befinden sich vor allem an den Hängen des Randowtales weiter nördlich und bilden einen Raum enger Kohärenz zum Gebietsteil Weinberg.

Der knapp 6 km von dem FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg entfernte Melzower Forst ist großflächig mit naturnahen Buchenwäldern bestanden. Auf der Gesamtfläche von 2.786,25 ha des FFH-Gebietes sind 10 FFH-Lebensraumtypen vertreten, darunter 4 Lebensraumtypen, die auch im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg zu finden sind. Diese sind: Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) auf einer Fläche von 426 ha, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) auf 189 ha, Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) auf 4 ha und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) auf

5 ha. Zwischen den FFH-Gebieten Zichower Wald – Weinberg und Melzower Forst liegen zwei Bundesstraßen, die Ortslage Gramzow und Landwirtschaftsflächen. Aufgrund dessen und der Entfernung erscheint eine Kohärenz derzeit nicht möglich.

Auf der östlich gegenüberliegenden Seite des Randowtales befindet sich das FFH-Gebiet Blumberger Wald (DE 3750-302). Es besteht aus überwiegend naturnahen Niedlungswäldern (Stieleichen-Hainbuchen-, Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder) mit den LRT 9160, 9190 und 91E0. Diese stehen in enger Kohärenz zum FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets Zichower Wald – Weinberg von 2006 waren keine Tierarten gemäß Anhang II der FFH-RL benannt, so dass ein Vergleich mit anderen FFH-Gebieten zunächst nur in Bezug auf die Lebensraumtypen möglich war. In der 19. ErhZV (2018) sind die Anhang II-Arten Mopsfledermaus und Großes Mausohr verzeichnet. Es besteht sehr wahrscheinlich zu den angrenzenden Waldgebieten eine Kohärenz für die vorkommenden Fledermausarten und die Brutvögel. Für viele Brutvogelarten stellen die Wiesen und Weiden im Randowtal wichtige Nahrungshabitate dar.

Die angrenzenden FFH-Gebiete sind in der Karte 1 „Landnutzung und Schutzgebiete“ ersichtlich.

## 2. Ziele und Maßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (Erhalt des EHG: A oder B sowie Verbesserung des EHG: E oder C nach B) von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHG: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungsgrades (EHG: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung, für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen SDB zeigt Kapitel 1.7.

Ggf. werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile vergeben.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.2-2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG), der Horstschutz (§ 19 BbgNatSchAG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Es sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen stellen ein gutachterliches Maßnahmenprogramm zur Sicherung oder Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Populationen dar. Es ist Grundlage für die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen und den Bewirtschaftern der Flächen. Die Maßnahmen können daraufhin noch angepasst und verändert werden.

## 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg ist der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldlebensraumtypen mit unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alters- und Zerfallsphasen. Für den prioritären Lebensraumtyp 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240\*) ist zum Erhalt des aktuell günstigen Erhaltungsgrades eine regelmäßige angepasste Nutzung unabdingbar.

Gemäß der 19. ErhZV wird für alle LRT und Arten nach Anh. II der FFH-RL im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades als Entwicklungsziel formuliert und die ökologischen Erfordernisse in den Anlagen 3 und 4 näher beschrieben. Die Auswahl der Maßnahmen hat sich daran orientiert.

In der NSG-Verordnung sind bereits Verbote und Pflegemaßnahmen festgesetzt, die auch in der FFH-Managementplanung aufgenommen werden. So ist der Totholzanteil zu erhöhen, das Fällen von horst- und höhlenreichen Altbäumen ist verboten, die Anwendung und Lagerung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sind verboten und Waldränder sind zu entwickeln. Weiterhin ist das Ansiedeln von Pflanzen verboten. Die Pflege des Trockenrasens durch Schafbeweidung, Mahd oder andere geeignete Maßnahmen wird festgelegt.

Die Bereitschaft zu einer kleinräumigen, dauerwaldartigen Nutzung der Waldbestände unter der Maßgabe der Förderung und des Belassens unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alters- und Zerfallsphasen, sowie der Übernahme der Naturverjüngung standortheimischer Gehölze ist bei den Nutzern vorhanden. Durch das Belassen von Altbäumen, Altbaumgruppen und –inseln werden auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten gefördert.

Neben der naturnahen Entwicklung der LRT-Flächen, stehen die Wiederaufnahme der Pflege des Trockenrasens am Weinberg und die Anlage von Pufferzonen zwischen intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und dem FFH-Gebiet, am besten als Waldrand, im Fokus des Maßnahmenkonzeptes. Das FFH-Gebiet ist von konventionell genutzten Ackerflächen umgeben. Im Traufbereich der randlichen Waldbäume ist bereits die landwirtschaftliche Bodennutzung und in einem 10 m-Streifen die Anwendung von Bioziden gemäß NSG-Verordnung untersagt. Um Nährstoffeinträge weiter zu vermindern, sollten Waldränder gestaltet oder sukzessiv entwickelt werden.

Bei allen Maßnahmen im FFH-Gebiet sind auf Grund bestehender Horststandorte die Regelungen gem. § 19 BbgNatSchAG zu § 54 Abs. 7 BNatSchG sowie § 44 BNatSchG einzuhalten. Gemäß § 19 Abs. 1 BbgNatSchAG sind zum Schutz der Horststandorte von Adler, Wanderfalke, Korn- und Wiesenweihe, Schwarzstörche, Kraniche, Sumpfhöhren und Uhus folgende Handlungen verboten:

- im Umkreis von 100 Metern um den Horststandort Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern,
- im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August
  - a) land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen unter Maschineneinsatz durchzuführen oder
  - o b) die Jagd auszuüben, mit Ausnahme der Nachsuche,
- im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort jagdliche Einrichtungen zu bauen.

Gemäß § 44 BNatSchG ist es u.a. verboten,

- wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stö-

ren; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

## 2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg aufgeführt.

Die Darstellung der Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

### 2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zum Zeitpunkt der Meldung an die EU (Referenzzeitpunkt) kam der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im Gebiet nicht vor. Aktuell ist er auf einer Fläche von 0,2 ha mit einem eingeschränkten Erhaltungsgrad „C“ auf Gebietsebene ausgebildet (siehe nachfolgende Tabelle). Da der LRT nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist und damit nicht zu den maßgeblichen LRT des FFH-Gebietes zählt, werden lediglich freiwillige Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

**Tab.25: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	B
Fläche in ha	-	0,2	0,2

#### 2.2.1.1. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Aufgrund der geringen Größe des Gewässers werden aktive Maßnahmen als wenig sinnvoll erachtet. Es sollte deshalb auf alle Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden. Dadurch wird eine natürliche Entwicklung des Gewässers ermöglicht.

**Tab.26: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,2*	1

\* Punktbiotop (NF16057-2750SW0033)

### 2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6240\* Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Wesentliches Ziel für den LRT 6240\* ist der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

**Tab.27: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6240\* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,8	0,8	0,8

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

#### 2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240\* Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Der LRT 6240\* wird im Standarddatenbogen und auch aktuell mit einem günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B) geführt. Dieser günstige Erhaltungsgrad ist zu erhalten. Die Größe der Fläche (NF16057-2750SW0016) hat sich im Vergleich zum Meldezeitpunkt deutlich verringert.

Dieser LRT-Typ ist grundsätzlich vor allem durch Nutzungsaufgaben, Veränderung der Artenzusammensetzung in Folge von Sukzession und Eintrag von Schadstoffen gefährdet.

Zur Förderung lebensraumtypischer Strukturen der licht- und wärmeliebenden Pflanzenarten sollte die LRT-Fläche auf dem Weinberg idealerweise durch extensive Schafbeweidung bewirtschaftet werden (O71). Die Beweidung sollte zweimal pro Jahr in Hüteweidung erfolgen. Die genaue Besatzdichte ist abhängig von der Produktivität des Standorts. Um eine Unterbeweidung zu vermeiden, ist eine kurzzeitig intensive Beweidung in 1–2 Weidegängen zu bevorzugen. Alternativ ist auch eine kurzfristige Umtriebsweide (Aufteilung in Portionsweiden) mit hoher Besatzdichte und kurzer Verweildauer möglich. Dadurch wird selektives Fressen minimiert. Der erste Beweidungstermin sollte dabei im April bis Anfang Mai liegen, der zweite Weidegang frühestens 8-10 Wochen später (O132). Ist eine Beweidung nicht möglich, kann alternativ eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O114). Die Mahdtermine sind synonym zu den Beweidungsterminen zu wählen und das Mahdgut darf nicht auf den LRT-Flächen verbleiben (O118). Aufgrund des starken Reliefs am Weinberg ist eine Mahd mit hohem Aufwand und einer angepassten Technik verbunden.

Alternativ bzw. vor Beginn einer regulären Pflege ist eine Entbuschung (O113) vorzunehmen. Eine Entbuschung muss ggf. alle 3-5 Jahre wiederholt werden, um eine Bestockung der Fläche zu vermeiden. Dies kann auch trotz regelmäßiger Beweidung erforderlich sein. Eine Düngung der Flächen ist keinesfalls zuträglich und soll unterbleiben; sie ist bereits gemäß NSG-Verordnung nicht zulässig. In der FFH-

Managementplanung wird deshalb auf die Ausweisung der FFH-Maßnahme O41 (keine Düngung) verzichtet.

Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der angrenzenden intensiven Landwirtschaft soll ein ca. 10 m breiter Randstreifen auf der angrenzenden Ackerfläche eingerichtet werden (O50). Dieser Randstreifen wurde 2018 teilweise (5 m breit) eingerichtet.

**Tab.28: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6240\* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen, 2x pro Jahr	0,8	1
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	0,8	1
O114	<u>Alternativ:</u> Mahd, zweischürig	0,8	1
O118	<u>Alternativ:</u> Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,8	1
O113	<u>Alternativ:</u> Entbuschung von Trockenrasen (alle 3-5 Jahre)	0,8	1
O50	<b>Auf den angrenzenden Ackerflächen:</b> Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,1	1

### 2.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Wesentliches Ziel für den LRT 9130 ist der Erhalt des hervorragenden (Kategorie A) und günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

**Tab.29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A/B	A/B	A/B
Fläche in ha	16,8/38,6	16,8/38,6	16,8/38,6

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

#### 2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) weist auf einer Fläche (NF16057-2750SW0001) einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie A) auf, auf fünf Flächen (NF16057-2750SW0002, -0010, -0011, -0012, -0019) einen günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B) sowie auf einer Fläche (-0009) einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen sind die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Bergahorn, Rotbuche, und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40).

Durch die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) bzw. F40 (Belassen von Altbaum beständen) sollen auf mindestens 25 % der Fläche Altbäume für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Zielalter hinaus erhalten werden. Mit den Maßnahmen F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwamm-bäume, Wassertöpfe) sollen bereits vorhandene Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse, verbessert werden. Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen Erhöhung des Totholzanteils und Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume in § 6 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf die FFH-Maßnahme F44 verzichtet.

Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Von diesen Maßnahmen profitieren auch Tierarten, die auf naturnahe, strukturreiche Waldlebensräume angewiesen sind, wie beispielsweise die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten.

Teile der Flächen NF16057-2750SW0001 -0009, -0010, -0011 und -0019 sowie die gesamten Flächen NF16057-2750SW0002 und -0012 werden aktuell nicht forstlich genutzt; sie sind im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades. Die Maßnahme F117 (kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen) ist hier nicht vorgesehen.

Als Beeinträchtigungen bestehen für die Flächen NF16057-2750SW0001, -0011, -0012 und -0019 Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen. Um sie zu reduzieren, wird die Anlage von Randstreifen vorgeschlagen. Die Umsetzung erfolgt mit der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (kleiner Bereich nördlich angrenzend) geplant ist. Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nrn. 1a) und b) vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

**Tab.30: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	40,7 **	4
F24	Einzelstammweise Nutzung	40,7 **	4
F40	Belassen von Altbaumbeständen	40,7 **	4
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	40,7 **	4
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	40,7 **	4
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	40,7 **	4
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	40,7 **	4
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem	40,7 **	4

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
	Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen		
F121*2	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	55,4	7
F106	<b>Auf den angrenzenden Ackerflächen:</b> Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes	2,2	5

\*1 gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

\*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

#### 2.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Der LRT 9160 wurde auf drei Flächen (NF16057-2750SW0001, -0002, -0003) jeweils als Begleitbiotop erfasst. Auf vier Flächen wurde der LRT als Entwicklungsfläche eingestuft (NF16057-2750SW0004, -0013, -0028, -0031). Wesentliches Ziel für den LRT 9160 ist der Erhalt des hervorragenden (Kategorie A) und günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

Tab.31: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A/B	A/B	A/B
Fläche in ha	0,8/3,7	0,8/3,7	0,8/3,7

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

##### 2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Der Lebensraumtyp 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*] weist auf einer Fläche (NF16057-2750SW0001) als Begleitbiotop einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie A) auf und auf zwei Flächen (NF16057-2750SW0002, -0003), ebenfalls als Begleitbiotop, einen günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B). Erhaltungsmaßnahmen sind bereits für die Hauptbiotope, in denen die Bestände des LRT 9160 als Begleitbiotope stocken, genannt. Sie dienen auch dem Erhalt des LRT 9160 und werden deshalb übernommen. Es sind die Maßnahmen für die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Bergahorn, Hainbuche, und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40) anzuwenden. Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist auch für diesen LRT anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24).

Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen Erhöhung des Totholzanteils und Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume in § 6 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf die FFH-Maßnahme F44 verzichtet

Auch hier gilt für Teile der Fläche NF16057-2750SW0001 sowie die gesamten Flächen NF16057-2750SW0002 und -0003, die im Eigentum von Naturschutzstiftungen sind, die Maßnahme F121 (keine forstliche Nutzung) für die natürliche Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

**Tab.32: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,8**	1 (bb)
F24	Einzelstammweise Nutzung	0,8**	1 (bb)
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,8**	1 (bb)
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,8**	1 (bb)
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	0,8**	1 (bb)
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,8**	1 (bb)
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	0,8**	1 (bb)
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	0,8**	1 (bb)
F121	<u>Alternativ:</u> Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	0,8**	1 (bb)
F121*2	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	3,7	2 (bb)

\*\* gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

\*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

bb Begleitbiotop

#### 2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Vier Flächen (NF16057-2750SW0004, -0013, -0028 und -0031) wurden vor allem aufgrund ihrer untypischen Gehölzartenzusammensetzung als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es wird empfohlen, den Bestand einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine forstliche Nutzung sollte komplett unterbleiben (F121).

Um die Beeinträchtigung durch Nährstoffeinträge aus der südlich angrenzenden Ackerfläche zu reduzieren, wird für Fläche NF16057-2750SW0028 die Anlage eines Randstreifens vorgeschlagen (F106).

**Tab.33: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	13,8	4
F106	<b>Auf den angrenzenden Ackerflächen:</b> Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes	0,2	1

### 2.2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der LRT 9170 tritt auf Fläche NF16057-2750SW0001 kleinflächig als Begleitbiotop mit hervorragendem Erhaltungsgrad (Kategorie A) auf. Für den LRT 9170 besteht keine Erhaltungsverpflichtung, da dieser nicht als maßgeblich für das Gebiet beurteilt wurde und nicht in den SDB aufgenommen wird. Wegen der engen Verzahnung mit den anderen Wald-LRT in dem Gebiet wird er dennoch bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die auf den LRT 9170 bezogenen Maßnahmen sind als freiwillige Entwicklungsmaßnahmen anzusehen. Wesentliches Ziel für den LRT ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

**Tab.34: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9170 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	-	A	A
Fläche in ha	-	0,3	0,3

#### 2.2.5.1. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Aufgrund seiner Lage innerhalb des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) sind die folgenden Maßnahmen identisch mit denen des Hauptbiotops. Wie bereits für den Waldmeister-Buchenwald formuliert, sind dies die Maßnahmen für die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Hainbuche, Winterlinde und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40). Die Nutzung soll nur einzelstammweise erfolgen (F24). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist auch für diesen LRT anzustreben.

Durch die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) bzw. F40 (Belassen von Altbaum beständen) sollen auf mindestens 25 % der Fläche Altbäume für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Zielalter hinaus erhalten werden), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) werden bereits vorhandene Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse, verbessert. Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), Erhöhung des Totholzanteils und F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen

und Überhältern) und Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume in Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in § 6 Abs. 2 festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf diese Maßnahme (F44) im Rahmen der FFH-Managementplanung verzichtet.

Teile der Fläche werden aktuell nicht forstlich genutzt; sie sind im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung (F121) werden sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

**Tab.35: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9170 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,3 <sup>*1</sup>	1
F24	Einzelstammweise Nutzung	0,3 <sup>*1</sup>	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,3 <sup>*1</sup>	1
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	0,3 <sup>*1</sup>	1
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,3 <sup>*1</sup>	1
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	0,3 <sup>*1</sup>	1
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,3 <sup>*1</sup>	1
F121 <sup>*2</sup>	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	0,3	1

\*1 gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

\*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

### **2.2.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

Der LRT 9180 tritt auf zwei Flächen als Begleitbiotop mit hervorragendem Erhaltungsgrad (Kategorie A, NF16057-2750SW0001) bzw. mit günstigem Erhaltungsgrad (Kategorie B, NF16057-2750SW0002) auf. Wesentliches Ziel für den LRT ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades bzw. des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie A bzw. B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich. Sie orientieren sich im Wesentlichen an den bereits für den Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) vorgeschlagenen Maßnahmen, da beide Flächen als Begleitbiotope innerhalb dieses LRT stocken.

**Tab.36: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9180 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A/B	A/B	A/B
Fläche in ha	0,3/0,2	0,3/0,2	0,3/0,2

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

### 2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Wie bereits für den Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) als Hauptbiotop formuliert, sind auch für den Begleit-LRT 9180 die Maßnahmen für die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Hainbuche, Winterlinde und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40) erforderlich. Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist auch für diesen LRT anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24).

Durch die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) bzw. F40 (Belassen von Altbaumbeständen) sollen auf mindestens 25 % der Fläche Altbäume für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Zielalter hinaus erhalten werden), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) werden bereits vorhandene Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse verbessert. Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen „Erhöhung des Totholzanteils“ und „Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume“ in Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in § 6 Abs. 2 festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf die FFH-Maßnahme F44 verzichtet.

Teile der Fläche NF16057-2750SW0001 und die gesamte Fläche -0002 werden aktuell nicht forstlich genutzt; sie sind im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung (F121) wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

**Tab.37: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,3**	1 (bb)
F24	Einzelstammweise Nutzung	0,3**	1 (bb)
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,3**	1 (bb)
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,3**	1 (bb)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	0,3**	1 (bb)
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,3**	1 (bb)
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	0,3**	1 (bb)
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	0,3**	1 (bb)
F121*2	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	0,5	2 (bb)

\*1 gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

\*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

bb Begleitbiotop

### 2.2.7. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0\*, der im Standarddatenbogen mit einem mittlerem bis schlechten Erhaltungsgrad (Kategorie C) geführt wird, ist bei der Kartierung im Jahr 2017 auf zwei Flächen (NF16057-2750SW0003, -0040) mit günstigem Erhaltungsgrad (Kategorie B) eingestuft worden. Der Erhalt dieses günstigen Erhaltungsgrades ist ein wesentliches Ziel. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich. Die Flächen sind im Eigentum von Naturschutzstiftungen und befinden sich im Prozessschutz.

**Tab.38: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0\* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	13,2	13,2	13,2

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

#### 2.2.7.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp befindet sich infolge des Eschensterbens in einer Phase starker Veränderung. Ein großer Teil der Eschen (*Fraxinus excelsior*) ist dabei abzusterben bzw. ist bereits abgestorben. Dadurch bedingt sind große lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Krautschicht entstanden. Hier ist verbreitet der Aufwuchs von LRT-typischen Gehölzen wie u.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana* und *Fraxinus excelsior* zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Erfassung war die Veränderung des LRT noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung geeigneter ökologischer Bedingungen (v.a. der Fortbestand quelliger Standortverhältnisse) im Verlauf der einsetzenden Sukzession der LRT sich wieder in typischer Ausprägung, aber möglicherweise mit einem weitaus geringeren Anteil von Esche, entwickeln wird. Die Fläche wird aktuell nicht

forstlich genutzt; sie ist im Prozessschutz. Es wird deshalb empfohlen, den Bestand weiterhin einer natürlichen Sukzession zu überlassen und eine forstliche Nutzung auch künftig zu unterlassen (F121). Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung werden sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

**Tab.39: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0\* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	13,2	2

### 2.2.7.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die Flächen NF16057-2750SW0005 und -0014 wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Auch auf diesen Flächen ist ein Absterben von Eschen zu beobachten. Aufgrund aktuell quelliger Standortverhältnisse ist davon auszugehen, dass im Prinzip eine ähnliche Entwicklung wie für die vorhergehend beschriebenen Flächen NF16057-2750SW0003 und -0040 stattfinden wird. Daher sollte auch hier ein Verzicht forstlicher Nutzung (F121) erfolgen und eine natürliche Entwicklung zugelassen werden.

Um Nährstoffeinträge zu reduzieren, wird für die Fläche -0005 die Anlage von Randstreifen vorgeschlagen. Die Umsetzung erfolgt mit der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (kleiner Bereich nördlich angrenzend) geplant ist. Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nrn. 1a) und b) vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

**Tab.40: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0\* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	3,4	2
F106	<b>Auf den angrenzenden Ackerflächen:</b> Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes	0,5	1

## 2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.3.1. Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg stellt nach den Ergebnissen der Kartierung in 2017 einen attraktiven Lebensraum für Fledermäuse dar. Insbesondere das Auftreten von Anhang-II-Arten ist hier

auch in Zukunft zu erwarten. Diese bevorzugen einen Lebensraum mit gut strukturierten Laub- und Mischwäldern sowie Siedlungsgebiete mit alter Bausubstanz und hohen Gebäuden. Das FFH-Gebiet, großflächig bestehend aus Buchenwald mit alten Beständen mit Alt- und Totholz, bietet in Verbindung mit der naturnahen forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. Prozessschutz und den nahe gelegenen Siedlungen gute Habitateigenschaften für Jagd und Fortpflanzung der Fledermäuse. Somit ist es möglich, eine stabile Population der Mopsfledermaus (Nachweise in der Periode 2010-2017) im Schutzgebiet zu etablieren. Der Fortbestand der zukünftigen Populationen ist voraussichtlich gesichert. Insgesamt kann das Schutzgebiet als ein sehr bedeutsames Habitat für Fledermäuse bezeichnet werden.

**Tab.41: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	i <sup>1)</sup>	i <sup>1)</sup>	Wochenstubengesellschaften

<sup>1)</sup> i=Einzeltiere

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

### 2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Ziel der Sicherung und weiteren Verbesserung der Lebensraumstrukturen für die Mopsfledermaus ist der Erhalt des im Gebiet vorkommenden höhlenreichen Alt- und Totholzes.

Die Erhaltung von Altholzbeständen (F40) und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) sowie zugleich des Nahrungspotenzials ist für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten unbedingt erforderlich. Baumhöhlen, Rindentaschen, Holzspalten und Risse werden als Quartiere insbesondere vom Braunen Langohr, Großen Abendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, und Zwergfledermaus genutzt. Es sind wichtige Orte für die Reproduktion. Vor allem die Waldfledermäuse sind aufgrund ihrer häufigen Quartierwechsel während der Wochenstubenzeit auf eine hohe Anzahl nutzbarer Strukturen angewiesen. Deshalb ist es notwendig, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben.

Alte Buchen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An- und Abflug in ihre Quartiere besonders geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Deshalb wird die Förderung von Altbäumen und Überhaltern besonderes nahegelegt (F41). Dies ist im § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Der Erhalt der Baumhöhlen an Rotbuchen und Eichen, wie sie hier zahlreich vorkommen, ist für das Habitat syntoper Waldfledermäuse von großer Bedeutung. Insbesondere Arten wie die Fransen- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler sowie Braunes Langohr bevorzugen Specht- und Fäulnishöhlen und benötigen eine große Auswahl passender Höhlenstrukturen für ihre häufigen Quartierwechsel im Sommerhalbjahr. Die Fällung von höhlenreichen Altbäumen ist bereits in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten und wird hier nicht als gesonderte FFH-Maßnahme ausgewiesen.

Durch die Erhaltung und Ausweitung von Totholz (F102) kann bedeutender Lebensraum für das Nahrungspotenzial der Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erster Linie xylobionte Käfer wie z.B. die Familie der Bockkäfer. Fledermäuse nutzen im Totholz, wie auch in Altbäumen, Spalten, Stammhöhlen und abgespaltene Borke als Quartiermöglichkeit. Im Totholz können auch Hohlräume in übereinanderliegenden Stämmen als Quartierstandort dienen. Die langfristige Erhöhung des

Totholzanteils ist als Nr. 4 im § 6 Abs. 1 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme verankert.

Durch die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) werden der Totholzanteil gemehrt und die Habitatstrukturen angereichert, wovon diese Fledermausart ebenso profitiert.

**Tab.42: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	74,4	10
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	74,4	10
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	74,4	10
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	74,4	10

### 2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für die LRT-Entwicklungsflächen und für die anderen Nicht-LRT-Waldflächen im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg sind ebenso die Maßnahmen F40; F41; F44 und F102 vorgesehen, die dem Erhalt und der Mehrung der Habitatstrukturen für diese Art dienen.

**Tab.43: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	25,3	18
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	18
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	25,3	18
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	25,3	18

### 2.3.2. Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Art konnte 2017 nicht erfasst werden. Es liegen jedoch Nachweise aus früheren Jahren für den Zichower Wald und regelmäßige Nachweise für den im Umfeld gelegenen Zehnebecker Wald vor. Die Art hat einen großen Aktionsradius, die Jagdhabitats liegen bis zu 25 km von den Wochenstuben, vorwiegend in geräumigen Dachböden, entfernt. Unter Beachtung der Raumnutzung und der naturräumlichen Ausstattung des Zichower Waldes mit geeigneten Jagdhabitats kann davon ausgegangen, dass die Art immer noch im FFH-Gebiet vorkommt.

**Tab.44: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Populationsgröße	p	Einzelnachweise in benachbarten Waldgebieten	p

p=vorhanden

\*Korrektur des SDB (vgl. Kapitel 1.7)

### 2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Ziel der Sicherung und weiteren Verbesserung der Lebensraumstrukturen für das Große Mausohr ist der Erhalt und die Förderung des im Gebiet vorkommenden strukturreichen Alt- und Totholzes sowie des nahrungsreichen Jagdhabitates.

Die Erhaltung von Altholzbeständen (F40) und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) sowie zugleich als Nahrungspotenzial ist für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten unbedingt erforderlich. Das Große Mausohr nutzt Baumhöhlen gelegentlich als Männchen- oder Paarungsquartiere. Deshalb ist es notwendig, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben. Die Wochenstuben des Großen Mausohres befinden sich in Gebäuden.

Alte Buchen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An- und Abflug in ihre Quartiere besonderes geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Für das Große Mausohr sind lichte Buchenwälder mit geringem Unterwuchs als Jagdhabitat von entscheidender Bedeutung, da ihr Beutespektrum viele flugunfähige Tiere, vor allem Käfer, umfasst. Diese Beutetiere werden vom Großen Mausohr durch Raschelgeräusche passiv geortet und auch zu Fuß auf dem Waldboden verfolgt. Der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern werden daher besonders nahegelegt (F41). Dies ist im § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Der Erhalt der Baumhöhlen an Rotbuchen und Eichen, wie sie hier zahlreich vorkommen, ist für das Habitat syntoper Waldfledermäuse von großer Bedeutung. Insbesondere Arten wie die Fransen- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler sowie Braunes Langohr bevorzugen Specht- und Fäulnishöhlen als Fortpflanzungsstätten und benötigen eine große Auswahl passender Höhlenstrukturen für ihre häufigen Quartierwechsel im Sommerhalbjahr. Das Große Mausohr nutzt Baumhöhlen im Sommerhalbjahr als Männchen- und Paarungsquartier. Der Fortbestand und die Förderung des höhlenreichen Baumbestandes kommen auch dieser Art durch die große Anzahl geeigneter Quartierstandorte zugute. Die Fällung von höhlenreichen Altbäumen (F44) ist bereits in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten und wird hier nicht als gesonderte FFH-Maßnahme ausgewiesen.

Durch Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) kann bedeutender Lebensraum für das Nahrungspotenzial der Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erster Linie xylobionte Käfer, wie z.B. die Familie der Bockkäfer. Das Große Mausohr ist auf ein vielfältiges Nahrungsangebot flugunfähiger Käfer angewiesen, die neben fliegenden Insekten, zu ihrem Beutespektrum gehören. Diese Maßnahme ist somit für das Große Mausohr besonders wichtig, um das notwendige Nahrungsangebot zu gewährleisten. Die langfristige Erhöhung des Totholzanteils ist als Nr. 4 im § 6 Abs. 1 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme verankert.

Durch die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) werden der Totholzanteil gemehrt und die Habitatstrukturen angereichert, wovon diese Fledermausart ebenso profitiert.

**Tab.45: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	74,4	10
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	74,4	10
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	74,4	10

### 2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Für die LRT-Entwicklungsflächen und für die anderen Nicht-LRT-Waldflächen im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg sind ebenso die Maßnahmen F40; F41; F44 und F102 vorgesehen, die dem Erhalt und der Mehrung der Habitatstrukturen für diese Art dienen.

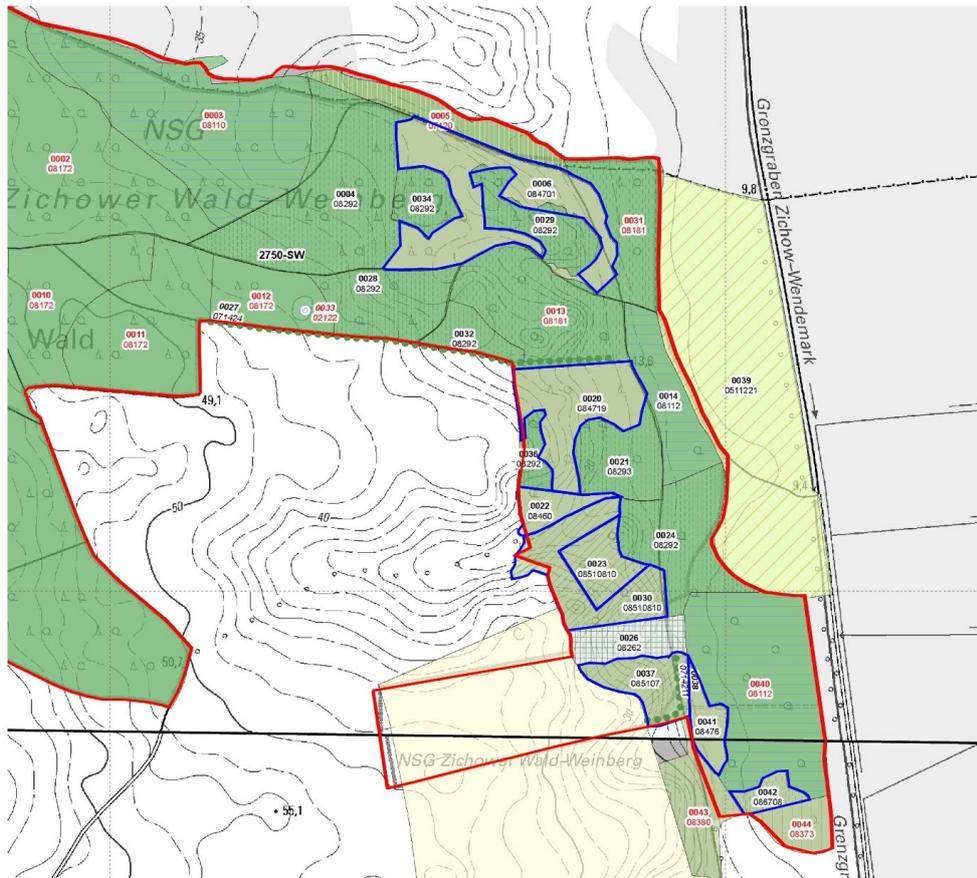
**Tab.46: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	25,3	18
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	18
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	25,3	18
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	25,3	18

## 2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Im östlichen Teil des Zichower Waldes befinden sich mehrere Flächen (NF16057-2750SW0006, NF16057-2750SW0020, NF16057-2750SW0022, NF16057-2750SW0030, NF16057-2750SW0037, NF16057-2750SW0041, NF16057-2750SW0042), die zu einem Teil mit gesellschaftsfremden Baumarten, insbesondere Fichten, bestockt sind. Eine Fläche (NF16057-2750SW0023) wurde erst vor wenigen Jahren mit Douglasien aufgeforstet. Das Einbringen von Pflanzen ist gemäß der NSG-Verordnung verboten. Es besteht das Risiko einer Ausbreitung (Verjüngung) dieser Arten in angrenzende Flächen durch Samenflug.

**Abb. 10 Flächen mit Anteilen von gesellschaftsfremden Baumarten**



Die gesellschaftsfremden Baumarten sollten mittel- bis langfristig sukzessiv entnommen werden und die Mischungsregulierung zugunsten der Laubbaumarten der wertgebenden LRT im FFH-Gebiet durch Zulassen der Naturverjüngung dieser Arten erfolgen. Es sollte angestrebt werden, den Anteil gesellschaftsfremder Baumarten auf privaten Flächen auf nicht mehr 10 % und auf Flächen in öffentlicher Hand auf nicht mehr als 5 % zu reduzieren. Dies entspricht der FFH-Maßnahme F31 (Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten). Es ist jedoch die NSG-Verordnung zu beachten und auf die Entnahme von Horst- und baumhöhlenreichen Altbäumen zu verzichten.

## 2.5. Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- Gesetzlich geschützte Biotope

Nördlich an das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg grenzt eine Teilfläche des FFH-Gebietes Randow-Welse-Bruch an. Die in dieser FFH-Managementplanung vorgesehene Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes) steht der Maßnahmenplanung für das angrenzende Gebiet nicht entgegen.

Die im Zichower Wald vorhandenen Horststandorte und Nistplätze des Kranichs stehen unter besonderem Schutz. Auf die Einhaltung der Rechtsverordnungen zum Horstschutz wird in der FFH-Managementplanung hingewiesen.

Weitere potenzielle naturschutzfachliche Zielkonflikte sind nicht erkennbar.

## **2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen**

Der Managementplan dient durch die Erörterung mit Nutzern und gegebenenfalls Eigentümern, der Abstimmung mit den Behörden und Interessenvertretern, die in ihren Belangen berührt sind, sowie durch den Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen insbesondere der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Die Protokolle zu den Abstimmungen befinden sich im Anhang zum Managementplan.

Die Maßnahmen werden in den Maßnahmenblättern beschrieben und befanden sich ab September 2018 in der Abstimmung mit den zuständigen Stellen bzw. den Nutzern und Eigentümern.

Die Maßnahmenblätter, Stand 10/2018, wurden zur Abstimmung an die wesentlichen 19 Eigentümer (nach Bodenordnungsverfahren) und Nutzer gesandt. Es haben sich vier Eigentümer / Nutzer zurückgemeldet; zwei Eigentümer sind vermutlich verstorben.

Ein Nutzer/ Eigentümer, der eine angrenzende Fläche bewirtschaftet, war mit der Maßnahme der Waldrandgestaltung im Bereich der Ackerfläche nicht einverstanden. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6 hingegen hatte bereits im Sommer 2018 einen Pufferstreifen (Maßnahme 0016\_001) angelegt.

Die vorgesehene Unterlassung forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung und sonstiger Pflegemaßnahmen (F121) wurde von den Naturschutzorganisationen, die Eigentümer großer Flächenanteile sind, bestätigt, da diese ohnehin den Prozessschutz verfolgen.

Der abgestimmte Entwurf des FFH-Managementplanes lag in der Zeit vom 20.02.2019 bis einschließlich zum 22.03.2019 im Amt Gramzow öffentlich aus. Dies wurde ortsüblich im Amtsblatt am 13.02.2019 bekannt gemacht.

Insgesamt wurden drei Treffen der regionalen Arbeitsgruppe in der Gemeinde Zichow durchgeführt: am 11.04.2017; am 21.03.2018 und am 18.09.2019. Die Kartierungen und Planungen wurden vorgestellt. Es gab Hinweise und Anregungen von Behörden, Fachkundigen, Eigentümern, Nutzern und Bürgern.

Für die Pflege des Weinbergs erfolgten bereits Abstimmungen mit potenziellen Nutzern aus der Region. Aufgrund des hohen Aufwandes bei der möglichen Beweidung (Zaunbau) und der abgelegenen Lage gestaltet sich die Umsetzung jedoch schwierig. Eine alternative Mahd ist voraussichtlich nur „per Hand“ ausführbar. Parallel bzw. im Zuge der Managementplanung wurde durch die UNB eine Umsetzung von Pflegemaßnahmen am Weinberg eingeleitet. Die weitere Maßnahmenumsetzung ist daher unbedingt mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### 3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT oder des Lebensraumes der Art erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.

#### 3.1. Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Die LRT-Flächen befinden sich teilweise in forstwirtschaftlicher Nutzung, die Waldflächen im Eigentum der Naturschutzorganisationen befinden sich bereits im Prozessschutz (laufende Maßnahmen).

**Tab.47: Laufende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Prio.	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	10	Keine Kosten	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;15;16;17;21	Prozessschutz in Durchführung (EN 2;4)	2750SW0001 (Teilflächen im Stiftungseigentum)
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	8,7	Keine Kosten	k.A.: EN 3	Prozessschutz in Durchführung (EN 2)	2750SW0002
1	91E0	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	7,4	Keine Kosten	Zustimmung: EN 2	Prozessschutz in Durchführung (EN 2)	2750SW0003

Prio.	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	91E0	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,5	Keine Kosten	Zustimmung: EN 2	Prozessschutz in Durchführung (EN 2)	2750SW0005
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1	Keine Kosten	Zustimmung: EN 2; 4	Prozessschutz in Durchführung (EN 2;4)	2750SW0009 (Teilflächen im Stiftungseigentum)
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	3,3	Keine Kosten	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Prozessschutz in Durchführung (EN 4)	2750SW0010 (Teilflächen im Stiftungseigentum)
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	4	Keine Kosten	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Prozessschutz in Durchführung (EN 4)	2750SW0011 (Teilflächen im Stiftungseigentum)
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,9	Keine Kosten	Zustimmung: EN 4	Prozessschutz in Durchführung (EN 4)	2750SW0012
1	9130	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	2	Keine Kosten	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: EN 5;10;13	Prozessschutz in Durchführung (EN 4)	2750SW0019 (Teilflächen im Stiftungseigentum)
1	91E0	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	5,8	Keine Kosten	Zustimmung: EN 2	Prozessschutz in Durchführung (EN 2)	2750SW0040

EN = Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.; k.A.: keine Angabe / keine Antwort

### 3.2. Einmalige Maßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich hierbei um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst bzw. übernommen werden. Im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg ist dies die Beseitigung aufkommender Gehölzbestände im Bereich des Trockenrasens auf dem Weinberg.

**Tab.48: Einmalige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Prio.	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
2	6240	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,8 teilw.	VN, RL Nat. Erbe	k.A.: EN 11;17;22	Abstimmung mit Landschaftspflegeverband als potenzieller Maßnahmenträger	2750SW0016

EN = Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.; k.A.: keine Angabe / keine Antwort

### 3.3. Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Es bestehen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, vor allem durch Gehölzaufwuchs und Nährstoffanreicherungen, im Bereich des Trockenrasens. Daher ist bevorzugt eine Beweidung notwendig. Alternativ kann eine Mahd mit einer Beräumung des Mahdgutes erfolgen.

Zudem soll ein Pufferstreifen am Rand des Weinberges kurzfristig hergestellt werden.

**Tab.49: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Pri.o.	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6240	O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen, 2x pro Jahr	0,8	VN, RL Nat. Erbe	k.A.: EN 11;17;22	Abstimmung mit UNB, Landschaftspflegeverband	2750SW0016
1	6240	O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	0,8	VN, RL Nat. Erbe	k.A.: EN 11;17;22	Abstimmung mit UNB, Landschaftspflegeverband	2750SW0016
2	6240	O114	Mahd	0,8	VN, RL Nat. Erbe	k.A.: EN 11;17;22	Abstimmung mit UNB, Landschaftspflegeverband	2750SW0016
2	6240	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,8	VN, RL Nat. Erbe	k.A.: EN 11;17;22	Abstimmung mit UNB, Landschaftspflegeverband	2750SW0016
1	6240	O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,2	EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen	Zustimmung: EN 6 k.A.: EN 17;22	Lage außerhalb des FFH-Gebietes; bereits teilweise umgesetzt (EN 6)	2750SW0016_001

EN = Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.; k.A.: keine Angabe / keine Antwort

### 3.4. Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Bei den mittelfristigen Maßnahmen werden die Maßnahmen aufgeführt, die im Wald umzusetzen sind. Grundsätzlich werden auf den Flächen, die sich im Eigentum von Naturschutzstiftungen befinden, bereits laufend keine forstliche Bewirtschaftung und keine Pflegeeingriffe durchgeführt. Auf den privaten Flächen soll eine Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erfordernisse zur Sicherung eines guten Erhaltungsgrades weiterhin möglich sein.

**Tab.50: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg**

Priorität	Maßnahme-LRT/Art	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9130	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F40	Belassen von Altbaumbeständen	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130	F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	6,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10; 15;16;17;21	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0001
1	9130	F14	Übernahme vorhandener	3,9	Für EHG B: MLUL-	Zustimmung: EN 2;4;19	Gilt für die Anteile im Privateigen-	2750SW0009

Priorität	Maßnahme-LRT/Art	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			Naturverjüngung standortheimischer Baumarten		Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	tum	
1	9130	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130	F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	3,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 2;4;19 k.A.: 5;8;10;13;15;16;17	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0009
1	9130	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130 / BARB-BARB /MYOT	F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010

Priorität	Maßnahme-LRT/Art	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
	MYOT				BEW			
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130	F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	3,6	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0010
1	9130	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F40	Belassen von Altbaumbeständen	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011

Priorität	Maßnahme-LRT/Art	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9130	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130	F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	4,3	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4 k.A.: EN 12	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0011
1	9130	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F40	Belassen von Altbaumbeständen	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130 / BARB-BARB /MYOT MYOT	F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130	F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	Zustimmung: EN 4;19 k.A.: 5;10;13	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019
1	9130	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit	15,9	Für EHG B: MLUL-Forst-RL-	Zustimmung: EN 4;19	Gilt für die Anteile im Privateigentum	2750SW0019

Priorität	Maßnahme-LRT/Art	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen		NSW und BEW	k.A.: 5;10;13		
1	9130	F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	1,3	Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen	k.A.: EN 6; 21 Ablehnung: EN 19	Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 19 lehnt die Maßnahme derzeit ab, weitere k.A.	2750SW_MF P_002
1	91E0	F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	1,4	Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015, A+E-Maßnahmen	Zustimmung: EN 2	Lage außerhalb des FFH-Gebietes	2750SW_MF P_003
1	9130	F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	0,2	Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015	k.A.: EN 7	Lage außerhalb des FFH-Gebietes	2750SW0001_001
1	9130	F106	Gestaltung eines 10-30 m breiten naturnahen Waldrandes	0,5	Agrarprämie-Greening; EU-MLUL-Forst-RL 2015	k.A.: EN 5	Lage außerhalb des FFH-Gebietes	2750SW0019_001

EN = Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.; k.A.: keine Angabe / keine Antwort

### 3.5. Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Es sind keine langfristigen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

## 4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### Literatur:

- AOW (AMT ODER-WELSE) (2015): Landschaftsplan für das Amt Oder-Welse. Fortschreibung und Digitalisierung des Landschaftsplanes Oder-Welse, online unter: [http://www.amt-oder-welse.de/wp-upload/Bekanntmachungen/Satzungen/LP\\_AOW.pdf](http://www.amt-oder-welse.de/wp-upload/Bekanntmachungen/Satzungen/LP_AOW.pdf), zuletzt zugegriffen am 16.02.2017
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, online unter: [http://www.bfn.de/0316\\_steckbriefe.html](http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html), zuletzt zugegriffen am 07.03.2017
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013. Online unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>, zuletzt abgerufen am 20.02.2020.
- BLDAM (BRANDENBURISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2016): Managementpläne für 79 FFH-Gebiete im Land Brandenburg (Natura 2000), Fachliche Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich
- BLOHM (2010) IN MYOTIS (2010): IN NATURA 2000 MANAGEMENT - STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (HRS.) (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch (DE 2750-301, Landesnummer: 460), S. 34
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUß, A., GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
- ILB, INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen. Anlage Listen 1a - 3d. Stand 15.03.2017
- JABCZYNSKI (2017): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet "Zichower Wald - Weinberg" - Artengruppe: Fledermäuse
- KRAATZ, U. (2013): Angaben in der zur Verfügung gestellten Datenbank
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2017): Geoportal, online unter: <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.324201.de>, zuletzt zugegriffen am 15.03.2017
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam, 88 S.
- LK UM<sub>1</sub> (LANDKREIS UCKERMARK, HRSG.) (1996): Behandlungsrichtlinie für die Waldbestände des NSG „Zichower Wald-Weinberg“
- LK UM<sub>2</sub> (LANDKREIS UCKERMARK) (1996): Landschaftsrahmenplan
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands
- Metzing, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. und Matzke-Hajek, G., (2018): ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE, PFLANZEN UND PILZE DEUTSCHLANDS, BD. 7: PFLANZEN; HRSG. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, BONN-BAD GODESBERG
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG) (2016): Regionalplan Uckermark-Barnim. Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Vom 10. August 2016 im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 43 vom 18.10.2016
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2014): WRRL: Gewässerentwicklungskonzepte: online unter:

- <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310174.de>, zuletzt zugegriffen am 07.03.2017
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015): Hochwasserrisikomanagementpläne, online unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385065.de>, zuletzt zugegriffen am 07.03.2017
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, online unter: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf>, zuletzt zugegriffen am 22.01.2020
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V. (NABU) (2016): Rote Liste der Brutvögel. Fünfte gesamtdeutsche Fassung, veröffentlicht im August 2016 in „Berichte zum Vogelschutz“ Band 52
- NSF (STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2016): Zichower Wald - Weinberg, online unter: <http://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/zichower-wald/>, zuletzt zugegriffen am 07.03.2017
- ÖKOPLAN (2005): Zichower Wald - Weinberg DE 2750-304 Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Potsdam
- PAK (2016): Anlagen zu M07 - Projektauswahlkriterien für Naturschutzmaßnahmen, Förderperiode 2014-2020, I.D.F.V 27.02.2016
- PETERS, T. (1995): Waldvegetationskundliche Untersuchungen im Zichower Wald und auf dem Weinberg und Empfehlungen für die praktische Auswertung der Ergebnisse. Eberswalde
- PIK (POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete
- RYSLAVY, T.; MÄDLÖW, W. UNTER MITWIRKUNG VON JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvogelarten Brandenburgs, erschienen als Beiheft in der Fachzeitschrift des Landesamtes für Umwelt „Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg“ zum Heft 4/2008 erschienen.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Berlin
- SCHOKNECHT, TH. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 24 (2), S. 4-17
- SSYMANK, A. (1994): NEUE ANFORDERUNGEN IM EUROPÄISCHEN NATURSCHUTZ: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406.
- STANDARDDATENBOGEN DE 2750-304: FFH-Gebiet „Zichower Wald - Weinberg“ Nr. 100 (Stand: März 2006)
- ZIMMERMANN, F. (2017): Wald-LRT in FFH-Gebieten Randow-Welsebruch und Umgebung. Mitteilung per Mail am 21.11.2017
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Daten im Shapefile-Format und Dokumentation. Zossen

Digitale Kartengrundlagen

ALKIS (Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Shapefile und Acces-DB Format

LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2016): Geologische Karte 1: 25.000 (GK25)

LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2015): Reliefverhältnisse - INSPIRE View-Service (WMS-LBGR-BORELIEF), Landschaftseinheiten

LFU<sub>1</sub> (LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016): Naturschutzfachdaten, online unter: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320507.de>, zuletzt zugegriffen am 07.03.2017

LFU<sub>2</sub> (LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016): Grundwassermessstellen, online unter: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.328387.de>, zuletzt zugegriffen am 07.03.2017

METAV<sub>ER</sub> (2016): Naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Beschreibung

MEYEN, SCHMIDTHÜSEN (1953-1962): Naturräumliche (ökologische) Einheiten, Geodaten im Shapefile-Format, zur Verfügung gestellt von Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore: online unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310175.de>, zuletzt zugegriffen am 02.03.2017

## **5. Kartenverzeichnis**

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung Zichower Wald - Weinberge (100)
- 2 Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten
- 4 Maßnahmen

### Behördeninterne Zusatzkarten

Zusatzkarte Biotoptypen

Zusatzkarte Eigentumsverhältnisse

## **6. Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

